6. Sonnabend den 8. Januar 1859. 6.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 8. Jan. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Den Obertribunalsrath Reinike von der Theilnahme an den Geschäften des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte auf seinen Wunsch zu entbinden, und den Obertribunalsrath Heinsius zum Mitgliede des Staatsraths und zugleich des oben genannten Gerichtshofes zu ernennen.

Dem Lehrer bei dem K. Gewerbe-Institut Adolph Ludwig Mencke zu Berlin ist das Prädikat als Professor beigelegt worden.

Der Wundarzt erster Klasse ꝛc. Sachs ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Jüterbogk-Luckenwalde ernannt worden.

Angekommen: Der General-Major und Kommandeur der 12. Kavallerie-Brigade, von Oelrichs, von Neisse; der Wirkliche Geh. Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. französischen Hofe, Graf von Hatzfeldt, von Paris.

Abgereist: Se. Erz. der General-Lieutenant und Kommandeur der 12. Division, von Witzleben, nach Neisse.

Nr. 6 des „St. Anz.'s“ enthält ein Erkenntniß des K. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 3. April 1858, daß, wenn bei vorhandenem Wassermangel das Wasser eines Privatbaches auf Anordnung der Polizeibehörde aufgestaut und der städtischen Wasserleitung zugeführt wird, um die Bewohner der Stadt mit dem nöthigen Wasser zu versehen, gegen eine solche Anordnung die Possessorienklage unzulässig ist; so wie ein Erkenntniß desselben Gerichtshofes vom 13. Febr. 1858, daß, wenn die Polizeibehörde die Anlegung eines Fußweges aus polizeilichen Rücksichten für nöthig erachtet, auf Beseitigung desselben und Wiederherstellung des früheren Zustandes im Rechtswege nicht geklagt werden kann, dagegen über den Antrag auf Anerkennung des Eigenthums an einem Theile des Fußweges der Rechtsweg zulässig ist.

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 7. Januar. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Heute fand in der Umgegend von Potsdam eine Treibjagd auf Hasen statt. Um 10 Uhr Vormittags begaben sich deshalb nach Potsdam der Prinz-Regent, die Prinzen Karl und Albrecht, der Prinz August von Württemberg, die Fürsten W. und B. Radziwill, Prinz Anton Radziwill, Feldmarschall v. Wrangel, General v. Neumann, Staatsminister a. D. v. Bodelschwingh, Graf Eberhard v. Stolberg, der russische Militärbevollmächtigte, General Graf Adlerberg, der Vertreter Bayerns am hiesigen Hofe, Graf Bray, die Adjutanten des Prinz-Regenten, Gen. Maj. v. Alvensleben, Oberst v. Boyen, Major Graf v. d. Golz und andere hochgestellte Personen. Das Rendezvous war beim Dorfe Grube hinter Barnim, und dort fand auch das erste Treiben statt, in welchem 111 Hasen erlegt wurden. Das zweite Treiben im Wildpark hatte kein so günstiges Ergebniß, denn es wurden nur 24 Hasen geschossen. In dem im Wildpark gelegenen Forsthause wurde das Dejeuner eingenommen, und kehrten die hohen Herrschaften um 6 Uhr von dort hierher zurück. Das Wetter war der Jagd nicht günstig, denn wir hatten heute wiederholt starken Schneefall. Die gestrige Assemblée beim Prinz-Regenten war sehr glänzend und zahlreich besucht. Außer den Mitgliedern der k. Familie waren auch alle hier anwesenden fürstlichen Personen, die Minister, das diplomatische Korps, die hohe Generalität und die Notabilitäten der Kunst und Wissenschaft galaden. Die Bearner Sänger, acht an der Zahl, welche zuvor im Schauspielhause gesungen, hatten die Ehre, in dieser Assemblée vor den hohen Herrschaften ihre Gesänge vorzutragen. Diese Sänger sind hier schon mehrmals im Opernhause aufgetreten, und hatten sich ihre eigenthümlichen Lieder des Beifalls des Publikums zu erfreuen. Ich hatte Gelegenheit, sie gestern zu hören, und stimme gern in dies allgemeine Urtheil ein. Die Sänger erscheinen dabei in ihrer Nationaltracht. Das Souper wurde gestern um 11 Uhr eingenommen. Bevor sich der Prinz-Regent heute nach Potsdam begab, nahm er noch den Vortrag des Polizei-Präsidenten entgegen und empfing auch den Hausminister v. Massow und den General-Intendanten v. Hülsen. Auch höre ich, daß dem Prinz-Regenten kurz zuvor noch eine Depesche aus Rom zugegangen war, weshalb auch der Zug etwas warten mußte. — Der General v. Hann, Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements, ist, wie ich höre, von diesem Posten beurlaubt; ebenso hat auch der Geh. Rath Bindewald im Kultusministerium einen längeren Urlaub erhalten. — Die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm macht täglich ihre Spazierfahrten nach dem Thiergarten. Bei schönem Wetter verläßt die hohe Frau dort den Wagen und ergeht sich eine Zeitlang auf der Promenade. Wie ich höre, wird in diesen Tagen der Accoucheur der Königin Victoria aus London erwartet und soll dieser auch noch eine Amme mitbringen. — Heute wurde das Mobiliar des Ober-Präsidenten v. Pommer-Esche nach Koblenz geschafft; es waren dazu mehrere Wagen der Potsdamer Bahn erforderlich. — Bei dem sächsischen Gesandten, Grafen v. Hohenthal, fand heute ein Diner statt, an welchem der Minister v. Schleinitz, der Unterstaatssekretär v. Gruner und das diplomatische Korps theilnahmen. Unter den Gästen befanden sich auch Graf v. Hatzfeldt und v. Usedom.

— [Kindliche Naivetät.] Der Berliner Korrespondent der „K. Z.“ berichtet über folgenden Zug aus der Kinderwelt, wie ihn Fürst R. vor einigen Tagen in einer Berliner Gesellschaft nach der Mittheilung Jakob Grimm's selbst erzählt habe: Ein Mädchen von acht Jahren, dem Aeußern und der Sprache nach einer gebildeten Familie angehörend, schellte vor Kurzem an der Thür, die zu Grimm's Wohnung führt, und sagte der Dienerin, sie wünsche den Herrn Professor zu sprechen. Man glaubte, die Kleine wolle eine Bestellung ausrichten, und führte sie in das Kabinet des Gelehrten, der sie freundlich empfing und nach ihrem Begehr fragte. Sie sah ihn mit ernsten Augen an und sagte: „Bist du es, der die schönen Märchen geschrieben hat?“ „Ja, mein Kind“, antwortete Grimm, „Mein Bruder und ich, wir haben die Hausmärchen geschrieben.“ „Dann hast Du wohl auch das Märchen vom klugen Schneiderlein geschrieben, wo es am Ende heißt: Wer's nicht glaubt, bezahlt einen Thaler?“ „Auch das.“ „Nun sieh, die Geschichte glaube ich nicht, denn ein Schneider wird nimmer eine Prinzessin heirathen. Den Thaler kann ich dir aber nicht gleich geben; hier hast du vorerst einen Groschen, das Uebrige werde ich nach und nach zahlen.“ Man kann sich Grimm's heitere Ueberraschung denken. Er erkundigte sich nach dem Namen des gewissenhaften Kindes und trug Sorge, daß es wohlbehalten seinen Eltern zugeführt wurde.

— [Tödtungen durch Blitz.] Auf Anregung einer wissenschaftlichen Notabilität und im Anschluß an das anderweitig übliche Verfahren hat das „statistische Büreau“ begonnen, die durch die königlichen Regierungen veranstalteten Ermittelungen über die durch Blitzschlag veranlaßten Tödtungen und Verletzungen zusammenzustellen. Es liegen gegenwärtig Angaben hierüber für die vier Jahre 1854, 1855, 1856 und 1857 vor. Diese Angaben gewähren schon jetzt eine interessante Uebersicht. Es sind danach in Preußen in der erwähnten Zeit überhaupt 511 Personen vom Blitzschlag getroffen, und zwar 289 getödtet, 222 bloß verletzt worden. Von den Getödteten waren 184 Männer und 105 Frauen, von den Verletzten 136 Männer und 86 Frauen. Im Vergleiche zur Bevölkerung hatte Preußen die meisten, Posen die wenigsten durch Blitz getödteten und verletzten Personen, jenes nämlich 104, dieses nur 26. Dies ist insofern auffallend, als beide Provinzen Flachland sind und nur geringe Fabrikation haben. Schlesien, das Gebirge und Fabriken hat, zwei Dinge, welche auf den Blitzschlag bekanntlich eine besondere Anziehungskraft üben sollen, steht in zweiter Reihe, denn die Zahl der dort vom Blitz Getroffenen belief sich auf 113. Es scheint diese Thatsache für die eben angeführte Voraussetzung zu zeugen. Andererseits kamen aber im Rheinlande, in Sachsen und Westfalen, wo ebenfalls Gebirge und Fabriken zu Hause sind, verhältnißmäßig nur wenig Verunglückungen durch Blitzschlag vor: im Rheinland nämlich nur 74, in Sachsen 46, in Westfalen 43. Zahlreicher waren dieselben in den Provinzen Pommern und Brandenburg. Nach Quadratmeilen berechnet, kam eine Verunglückung durch Blitzschlag in Posen auf 20_{62} in Preußen auf $18_{,12}$, in Pommern auf $15_{,18}$, in Brandenburg auf $10_{,96}$, in Sachsen auf $10_{,01}$, in Westfalen auf $8_{,56}$, im Rheinland auf $6_{,87}$, in Schlesien auf $6_{,36}$ Quadratmeilen; dagegen nach Einwohnern berechnet, kam eine solche Verunglückung: in Posen auf 53,563, am Rhein auf 41,171, in Sachsen auf 40,468, in Westfalen auf 35,517, in Pommern auf 33,920, in Brandenburg auf 33,640, in Schlesien auf 28,164, in Preußen endlich auf 25,353 Einwohner.

Königsberg, 6. Jan. [Eine Auktion.] Obwohl am Sitze der Ober-Postdirektionen Auktionen von ausrangirten Utensilien, herrenlosem Passagiergut und unanbringlichen Postsendungen nicht eben zu den Seltenheiten gehören, so fand doch vor einigen Tagen auf hiesiger Post eine Versteigerung statt, wie solche Hinsichts des Gegenstandes und der denselben begleitenden Umstände wohl noch nie dagewesen ist, und schwerlich wieder vorkommen dürfte, nämlich einer wohl gelungenen, etwa 3 Ctr. schweren Büste Alexanders v. Humboldt. Dieselbe war Anfangs vorigen Jahres von Petersburg mit der Post hier angekommen, um weiter nach ihrem Bestimmungsorte Berlin befördert zu werden. Die als Emballage dienende Kiste hatte jedoch durch den Transport derart gelitten, daß die Weitersendung nicht erfolgen konnte, weshalb die hiesige Postbehörde, ehe dieselbe Reparaturkosten aufwandte, bei dem Adressaten in Berlin Anfrage hielt, ob derselbe unter den obwaltenden Umständen die Zusendung der Kiste resp. Büste überhaupt wünsche, was derselbe verneinte. Hiernächst sollen weitere Anfragen bei dem Absender in Petersburg wegen der Rücksendung gehalten worden sein, wegen der außerordentlichen Höhe der Portogefälle wurde aber auch dort die Rücknahme abgelehnt, und ist nunmehr nach einjähriger Unterhandlung die Kiste nebst Büste für den unerhört billigen Preis von 2 Rthlr. meistbietend verkauft und von einem hiesigen Post-Expeditionsgehülfen erstanden worden. Letzterer hat die Büste in einer hiesigen Konditorei zum Verkauf ausgestellt und wird dieselbe gewiß mit bedeutendem Vortheil verkaufen, da ihm schon jetzt recht namhafte Beträge geboten sein sollen. Der bei der Lizitation erzielte Betrag von 2 Rthlrn. soll fast ausschließlich zur Deckung der Steuergefälle verwendet worden sein; wäre die an die Steuerbehörde für die Sendung tarifmäßig zu entrichtende Steuer nicht erreicht worden, so mußte die Büste den Bestimmungen gemäß vernichtet werden. Die Postverwaltung dagegen schlägt die Portobeträge, welche aus solchen Auktionen nicht gedeckt werden, nieder. (D. Z.)

— [Feuer; Schatz; Kladderadatsch.] Am ersten Weihnachtstage kam in Mohrungen ein Feuer zum Ausbruch, durch welches 5 Wohnhäuser, 15 Scheunen und zwei Ställe eingeäschert wurden. Das ganze todte Inventarium, so wie sämmtliche Lebensmittel und der ganze Futtervorrath der Betheiligten ist ein Raub der Flammen geworden. An Vieh verbrannten 3 Schafe und 1 Schwein. — In dem Walde zu Groß-Münsterberg bei Mohrungen ist ein Schatz, bestehend in verschiedenen polnischen Silbermünzen, theils aus der ersten theils aus der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, aufgefunden worden. — Die am 27. v. M. in Insterburg erfolgte Beschlagnahme des „Kladderadatsch“ ist durch Beschluß des königl. Kreisgerichts aufgehoben und, sind in Folge dessen die konfiszirt gewesenen 12 Exemplare wieder freigegeben worden.

— [Lehrerwünsche.] Die Elementarlehrer hiesiger Stadt hatten drei ihrer älteren Kollegen an die Abgeordneten der Stadt Königsberg, Prof. Simson und Rechtsanwalt Tamnau, deputirt, um diesen, vor deren Abreise zur Landtags-Session, die der Aenderung und Ausbesserung so sehr benöthigte Lage der hiesigen Elementarlehrer zu schildern und die Verwendung ihres Einflusses für dieselben anzusprechen. Die Deputation hat von den genannten Herren das Versprechen erhalten, daß sie seiner Zeit ihren ganzen Einfluß aufbieten würden, um die Stellung der hiesigen Elementarlehrer zu einer gesicherten und günstigeren zu gestalten. Namentlich soll Rechtsanwalt Taumnau auch seine Wirksamkeit als Stadtverordneter für diesen Zweck in Aussicht gestellt haben. Ferner haben die hiesigen Elementarlehrer eine Adresse an den Abgeordneten, Seminar-Direktor Diesterweg in Berlin abgeschickt, ihm zu seiner Wahl Glück wünschend und seine Verwendung in derselben Angelegenheit sich erbittend. Gleichzeitig wurde auch eine Adresse an den Abgeordneten Harkort unterzeichnet, in welcher dir Lehrer demselben für die ausdauernde und liebevolle Wahrnehmung ihrer Interessen Dank sagen und die Hoffnung aussprechen, er werde auch ferner dieselben in alter Treue und mit rüstiger Kraft vertreten. (K. Z.)

Stettin, 7. Jan. [Die Kaufmannschaft.] Das so eben ausgegebene Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder der hiesigen Kaufmannschaft ergiebt eine Mitgliederzahl von 559 korporirten Kaufleuten, 39 Wechsel- und Waarenmäklern, von denen 7 durch Substituten vertreten sind, 1 Schaffner für die Küstenschifffahrt und 6 Schaffnern für die Stromschifffahrt. Im Jahre 1858 sind 56 neue Mitglieder der Korporation beigetreten, während 11 Kaufleute und 4 Mäkler starben. Es dürfte nicht uninteressant sein, auch bei dem jedesmaligen Jahresberichte die Namen der erloschenen Firmen aufgeführt zu sehen.

Oestreich. Wien, 6. Jan. [Die Evangelischen in Ungarn; standrechtliche Verurtheilung.] Das in Pesth erscheinende „Evangelische Wochenblatt“ spricht in seiner letzten Nummer „zum Jahresschluß“ die Hoffnung aus, daß das Verfassungswerk der evangelischen Kirche in Ungarn im Laufe des Jahres 1859 zum Abschlusse werde gebracht werden, und giebt der evangelischen Gemeinde, damit die in Aussicht stehende Synode sie nicht unvorbereitet treffe, auf, über mehrere wichtige neue Fragen, die das kirchliche Leben inniger berühren, als die Frage des Doppel-Präsidiums in den Konventen, bei Zeiten nachzudenken. — Aus Arad meldet die „P. O. Z.“ folgendes standrechtliche Urtheil: Am 22. Dez. v. J. trat das k. k. Arader Komitatsgericht als Standgericht in Buttyin zusammen, um über 19 eingefangene Räuber wegen verübter verschiedener Raubanfälle zu verhandeln, und wurde am 27. Dezember folgendes Urtheil gefällt: H. V., A. F., J. K., P. Jg. und M. A. wurden wegen des am 15. Nov. 1858 in Govosdia an dem dortigen Lehrer Ignaz Bugarin verübten Raubes laut eigenem Geständniß — außerdem H. V., A. F. und M. E. wegen des im Monate Sept. 1857 in Gyulitza an Popovits Vikentin verübten Raubes auf Grund beeideter Zeugenaussagen — schließlich der Angeklagte A. Panthemie wegen des an dem Bucsuvaer Inwohner Leopold Weidenfeld verübten Raubes, auf Grund beeideter Zeugenaussagen, schuldig befunden, daher H. V., A. F., Kisindiaer, A. P., Kapruczaer Inwohner, zum Strang, M. K., P. Jg. und M. A. zu zehnjährigem, M. E. zu fünfjährigem schweren Kerker im Sinne der Gesetze verurtheilt, und gleichzeitig zur Entschädigung des verursachten Schadens und der Unkosten verhalten; die anderen 12 Angeklagten wurden aus Mangel an standrechtlichen Beweisen dem ordentlichen Gerichte übergeben.

— [Die Vorgänge in Serbien; Rüstungen in Neapel.] Für das Observationskorps an der serbischen Grenze hatten am 1. Jan. neue Verstärkungen abgehen sollen, der Befehl wurde jedoch in der Nacht vom 31. Dez. auf den 1. Jan. widerrufen. Man sieht hierin den Beweis, daß die Regierung keine ernstlichen Verwickelungen in Serbien fürchtet und einen ruhigen Verlauf der Ereignisse für sicher hält. Das Observationskorps ist dermalen nicht stärker als etwa 4—5000 Mann, die Berichte in auswärtigen Blättern, welche von 10,000 Mann sprachen, waren arge Uebertreibungen. Von Wien aus ist gar kein Regiment dahin beordert worden und von Pesth nur das Infanterie-Regiment Mazuchelli mit zwei Batterien. Fürst Alexander wird heute in Wien erwartet und gedenkt vorläufig hier zu verbleiben. Wie ich höre, steht er mit einem bekannten ungarischen Kavalier wegen Ankauf eines Güterkomplexes im südlichen Ungarn in Unterhandlung. — Fürst Milosch hat die Fürstenwürde angenommen und wird dieselbe keineswegs zu Gunsten seines Sohnes Michael niederlegen. Der letztere hat Wien noch nicht verlassen, obwohl er bereits von seinem Vater die Aufforderung erhalten hat, in seine Nähe zu eilen. Man versichert, daß Fürst Michael erst dann nach Belgrad sich begeben werde, wenn die Pforte den Beschluß der Skuptschina sanktionirt hat. Wie es scheint, will er sich nach keiner Seite hin kompromittiren. — Die Rüstungen in Neapel bestätigen sich. Sie sollen mit den vor Kurzem erhaltenen Enthüllungen über die Thätigkeit der französischen Agenten in Italien im Zusammenhange stehen. (B. Z.)

— [Die Unruhen in der Lombardei.] Der (nach einer telegraphischen Depesche in der vorgestrigen Nummer d. Bl. erwähnte) Artikel der „Oest. Corr.“ hat folgenden Wortlaut: „Wenn auch die vereinzelten Versuche einer verbrecherischen unverbesserlichen Partei, in einigen Theilen des lombardisch-venetianischen Königreichs Ruhestörungen hervorzurufen, an dem ruhigen und gesunden Sinne der Bevölkerung scheiterten, so liegt doch in der Thatsache, daß diese Partei, in der offenbaren Absicht, allerlei Besorgnisse zu erwecken und wach zu halten, es wagt, derlei Versuche zu machen, eine ernste Mahnung, dem ruhigen und friedliebenden Unterthanen einem solchen fortgesetzten provozirenden Treiben gegenüber die ausreichendsten Garantien für die Erhaltung der Ruhe

und Ordnung zu geben. Von dieser väterlichen Absicht geleitet, haben Se. K. K. apostolische Majestät eine Verstärkung der im lombardisch-venezianischen Königreich befindlichen Truppen anzuordnen geruht. Es wird diese Verstärkung größtentheils aus den in der Haupt- und Residenzstadt Wien und deren nächster Umgebung stationirten Truppen gezogen. Bei der bekannten Mäßigung und Friedensliebe, sowohl der kaiserlichen Regierung als der übrigen Großmächte, sind deren wechselseitige Beziehungen so beruhigend, daß in internationalen Verhältnissen nicht der fernste Grund zu dieser Maaßregel gesucht werden kann, daher wir nochmals hervorheben, daß dieselbe lediglich den Zweck hat, den friedliebenden Bewohnern des lombardisch-venetianischen Königreichs die vollste Beruhigung gegen jeden Versuch von Ruhestörungen von Seiten einer zu den größten Thorheiten und Verbrechen fähigen Partei zu gewähren."

Sachsen. Dresden, 6. Jan. [Adelserneuerung.] Wie das „Dr. J." amtlich meldet, hat der König geruht, die drei Söhne des 1844 verstorbenen Geh. Oberforstrathes Cotta zu Tharandt: den Oberforstmeister Wilhelm Cotta zu Tharandt, den Professor an der Akademie für Forst- und Landwirthe zu Tharandt, August Cotta, und den Dr. phil. Professor der Geognosie an der Bergakademie zu Freiberg, Bernhard Cotta, auf Grund ihrer Abstammung als dem Adelsstande des Königreichs Sachsen angehörig anzuerkennen und ihnen für sich und ihre eheliche Deszendenz die Berechtigung zur Führung des Adels beizulegen.

Hessen. Darmstadt, 6. Jan. [Kirchliche Bestrebungen.] Eine Anzahl von Geistlichen hat seit Ende November v. J. eine Adresse an den Großherzog bei ihren Gesinnungsgenossen verbreitet und zum Unterzeichnen kolportiren lassen, worin sie um eine agendarisch gesicherte Bürgschaft für die reine Verkündigung der Lehre und die rechte Verwaltug der Sakramente nach dem Unterschiede der protestantischen Konfessionen, um Ausbildung und Verwendung der Geistlichen und Volksschullehrer nach diesen Konfessionen, um Einführung von Konfessions-Katechismen, um getrennte Gottesdienstordnung, besseres Gesangbuch, eine Gemeinde-Ordnung, „durch welche die kirchliche Zucht und Sitte" aufrecht erhalten werde, und konfessionelles Kirchenregiment bitten. Die Eintracht der Konfessionen der protestantischen Kirche in Hessen gefällt ihnen nicht, sie wollen Trennung, Geltendmachung der konfessionellen Unterschiede in Kirche, Schule, in der Gemeinde, und geben, im Gegensatz zu der alten Erfahrung, wonach nur Eintracht stark macht, kühn vor: wenn ihren Bitten nicht willfahrt werde, sei der „Bestand der Kirche, damit zugleich aber auch der Bestand des Staates aufs Höchste gefährdet." (Fr. J.)

Holstein. Itzehoe, 5. Jan. [Motive zum Verfassungsgesetzentwurf.] Durch Privat-Mittheilung sind der „Pr. Z." die Motive zu dem den holsteinschen Ständen vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betr. die Verfassung des Herzogthums Holstein, zugegangen. Dieselben lauten:

Wie solches durch die Allerhöchsten Patente vom 6. Nov. 1858 kundgegeben ist, haben Se. Maj. der König sich zur Abwendung der möglichen Nachtheile, welche die längere Aufrechterhaltung der von der deutschen Bundesversammlung innerhalb ihrer unbestrittenen Kompetenz angefochtenen Verfassungsbestimmungen für das Herzogthum Holstein hätte mit sich führen können, Allerhöchst bewogen gefunden, die §§. 1—6 der Verfassungsverordnung vom 11. Juni 1854, die Allerhöchste Bekanntmachung vom 23. Juni 1856, eine nähere Bestimmung der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein betreffend, und für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg das Verfassungsgesetz vom 2. Okt. 1855 aufzuheben, wenngleich Allerhöchstdieselben Sich von der Richtigkeit der Gründe, auf welche der durch die vorgenannten Patente in Ausführung gebrachte Bundesbeschluß gestützt ist, nicht haben überzeugen können. Es ist demnach nunmehr die Aufgabe, eine zufriedenstellende Ordnung der Verfassungsverhältnisse des Herzogthums Holstein wieder herzustellen. Zu diesem Ende wird zunächst auf Herbeiführung solcher Verfassungsbestimmungen Bedacht genommen werden müssen, welche geeignet sein könnten, die gedachte Verfassungsverordnung vom 11. Juni 1854 auf der durch die Allerhöchste Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 gegebenen Grundlage zu ergänzen. Für diesen Zweck wäre es das Nächstliegende gewesen, die aufgehobenen §§. 1—6 dieser Verordnung den Ständen als Entwurf wieder vorzulegen. Bei näherer Erwägung konnte indessen dieses Verfahren nicht für zweckmäßig erachtet werden. In einer doppelten Richtung sind nämlich Veränderungen dieser Paragraphen erforderlich, einmal mit Rücksicht darauf, daß die neuen Bestimmungen sich der Allerhöchsten Erklärung zufolge genau auf der durch die Allerhöchste Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 gegebenen Grundlage halten sollten; ferner mit Rücksicht darauf, daß es an sich natürlicher und verständlicher sein dürfte, die Kompetenzverhältnisse durch eine spezielle Bezeichnung derjenigen Angelegenheiten, welche als besondere des Herzogthums Holstein anzusehen sind, festzustellen, als durch Bezugnahme auf den Geschäftskreis des Ministeriums. Sollten diese Paragraphen aber nicht unverändert gelassen werden, so war es nothwendig, die neuen Bestimmungen im Zusammenhange mit dem übrigen, jedenfalls in einigen Beziehungen darnach abzuändernden Inhalt der holsteinschen Verfassung vorzulegen. Dabei fiel noch folgende Betrachtung besonders ins Gewicht. Sowohl der im Jahre 1855, als auch der 1857 vorgelegt gewesene Entwurf eines Verfassungsgesetzes für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein beabsichtigte wesentliche Erweiterungen der ständischen Befugnisse. Die Stände selbst haben die Vorzüge nicht verkannt, welche die Bestimmungen dieser Entwürfe in verschiedenen Richtungen vor den entsprechenden Paragraphen der bestehenden Verfassung auszeichnen. Auch haben sie bei der Bearbeitung des zuletzt ihnen vorgelegt gewesenen Entwurfes noch verschiedene Veränderungen in Anregung gebracht, welchen der Entwurf, wenn derselbe seiner Zeit der Versammlung wieder zur Beschlußnahme werde vorgelegt werden, nach ihrer Ansicht zu unteziehen sein werde. Wenn es nunmehr zu hoffen steht, daß es in Folge der Verhandlungen, welche in dieser Beziehung von den gegenwärtig versammelten Ständen werden gepflogen werden, gelingen werde, die Stellung des Herzogthums Holstein in der Monarchie in zufriedenstellender Weise zu regeln, so würde auf dem zuerst angegebenen Wege jedenfalls noch eine geraume Zeit vergehen, ehe die innere Verfassungsangelegenheit des Herzogthums Holstein in allerseits als wünschenswerth anerkannter Weise geordnet wäre. Se. Majestät der König haben daher beschlossen, der Ständeversammlung nicht allein die nach Erlassung des Patents vom 6. November 1858 absolut nothwendigen Ergänzungsbestimmungen der Verfassung vom 11. Juni 1854 vorzulegen, sondern einen vollständigen Entwurf eines Verfassungsgesetzes für das Herzogthum Holstein unter Berücksichtigung des von den zuletzt versammelt gewesenen Ständen erstatteten Bedenkens ausarbeiten und darüber eine Verhandlung mit der Ständeversammlung einleiten zu lassen. Dabei muß im Allgemeinen hervorgehoben werden, daß es als eine Selbstfolge anzusehen, daß der ständischen Mitwirkung mit Beziehung auf die verschiedenen Bestimmungen des Entwurfs insofern eine verschiedene Bedeutung beizulegen sein wird, als die Regierung an die Zustimmung der Stände nur mit Rücksicht auf die darin enthaltenen Zusätze und Veränderungen der §§. 7 bis 24 der Verordnung vom 11. Juni 1854 gebunden ist (vergl. §. 11 und §. 24 der Verordnung vom 11. Juni 1854), während mit Rücksicht auf andere Paragraphen, wie z. B. die das Bundesverhältniß und das Thronfolgegesetz betreffenden, das ständische Einwilligungsrecht nur auf die Frage bezogen werden kann, ob diese in ihrem Bestehen von den Beschlüssen der Ständeversammlung völlig unabhängigen Bestimmungen in der holsteinschen Verfassung ihren Platz finden sollen. Die §§. 1 (erster Absatz) und 2 der Verfassung vom 11. Juni 1854, welche in dem Entwurf von 1857 weggelassen waren, sind, im Hinblick auf den großen Werth, welchen die Ständeversammlung darauf gelegt hat, daß diese, übrigens auf selbständiger Grundlage beruhenden, Bestimmungen auch in der holsteinschen Sonderverfassung ihren Platz finden, in den vorliegenden Entwurf wieder aufgenommen. Der §. 3 enthält gleich wie der §. 1 des vorigen Entwurfs eine positive Aufzählung der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein. Gegen die intendirte Veränderung des §. 3 der Verfassung vom 11. Juni 1854 hatten die Stände sowohl im Jahre 1856 als auch 1857 im Wesentlichen nur den Einwand erhoben, daß die in den Entwürfen vorgenommene spezielle Aufzählung der besonderen Angelegenheiten den in der Allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 festgestellten Ressortverhältnissen nicht vollständig entspreche. Wie bereits vorher angedeutet, ist die durch die gedachte Allerhöchste Bekanntmachung gegebene Grundlage auch für die Regierung der Maaßstab gewesen, nach welchem die Kompetenzverhältnisse in dem vorliegenden Entwurf geordnet sind, und ist daher die Aufbringung der Mannschaft zum Land- und Seeheere, welche dem aufgehobenen §. 3 der Verfassung vom 11. Juni 1854 zufolge zu den gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu rechnen war, so wie die Verwaltung der im Herzogthum Holstein vorhandenen Domänen und Forsten unter den besonderen Angelegenheiten aufgeführt. Die holsteinsche Ständeversammlung hat dem im Jahre 1856 ausgesprochenen und 1857 wiederholten Wunsche, daß die holsteinsche Dominialverwaltung dem Geschäftskreis des Ministeriums für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg nicht entzogen werden möge, eine ganz besondere Bedeutung beigelegt. In Berücksichtigung dieses Wunsches haben Se. Majestät der König die unzweifelhaften Vortheile, welche eine gemeinschaftliche Verwaltung der holsteinschen Domänen mit den übrigen Domänen der Monarchie in administrativer Rücksicht mit sich gebracht haben würde, opfern zu müssen geglaubt, und das bestehende Verhältniß durch Aufnahme der Domänenverwaltung unter die Sonderangelegenheiten des Herzogthums Holstein verfassungsmäßig zu sichern beschlossen. Was dagegen die Einkünfte der Domänen und Forsten angeht, so muß an der desfalls im §. 3 der Verfassung vom 11. Juni 1854 getroffenen Ordnung festgehalten werden, wonach dieses Erträgniß unbedenklich unter die gemeinschaftlichen Intraden aufgenommen ist. Im Prinzip ist diese Verwendung der betreffenden Einnahmen ebensowohl begründet, als in der Praxis zweckmäßig, denn theils ist das Nämliche in allen Landestheilen seit Jahrhunderten der Fall, theils würde die durch eine entgegengesetzte Bestimmung nothwendig werdende vollständige Umgestaltung des finanziellen Verhältnisses der Landestheile zu der Monarchie neben einer unverhältnißmäßigen Erhöhung der regelmäßigen Zuschüsse der Landestheile eine Schwächung der gemeinschaftlichen Finanzen herbeiführen, welche auf das Wohl des Ganzen nachtheilig zurückwirken müßte. Nichtsdestoweniger haben Se. Majestät der König Allergnädigst beschlossen, auch in dieser Rücksicht einen unzweideutigen Beweis Seiner Bereitwilligkeit zu geben, die administrative und finanzielle, somit auch die politische Selbständigkeit Holsteins, so weil thunlich, zu erweitern. Se. Majestät der König sind nämlich bereit, falls die holsteinschen Provinzialstände einen solchen Wunsch äußern sollten, eine verfassungsmäßige Bestimmung ins Leben zu rufen, dergemäß der Ueberschuß der Dominialeinkünfte ein für allemal als unveränderliche Aversionalsumme festgestellt würde, z. B. nach Durchschnittsberechnung der Einkünfte für eine gewisse Anzahl Jahre, in welchem Fall dann die wirklichen Einnahmen der Domänen und Forsten gegen Berichtigung des Aversums zu den besonderen Intraden des Herzogthums Holstein werden gerechnet werden. Für den Fall, daß eine solche Veränderung durchgeführt werden sollte, sind Se. Majestät der König ferner bereit, eine verfassungsmäßige Bestimmung dahin ins Leben zu rufen, daß zu dem Verkauf der im Herzogthum Holstein belegenen Domänen und Forsten auch die Einwilligung der holsteinschen Provinzialstände erforderlich sein solle. Die im §. 3 der Verfassung vom 11. Juni 1854 enthaltenen übrigen finanziellen Bestimmungen finden sich in dem §. 14. des Entwurfs. Es schließt sich dieser Paragraph mit Rücksicht auf die Sonderung der gemeinschaftlichen und besonderen Einnahmen und Ausgaben der gegenwärtigen Ordnung dieser Verhältnisse genau an. Dagegen hat man geglaubt, die frühere Bestimmung hinsichtlich der unbedingten Repartitionspflicht des auf das Herzogthum Holstein fallenden Antheils an dem Unterschuß der gemeinschaftlichen Finanzen aufgeben zu können und zu dem Ende in den Entwurf aufnehmen lassen, daß dieser Antheil von den besonderen Einnahmen vorweg abzuhalten sei, eine Bestimmung, wodurch es erreicht werden kann, daß künftig, mit Ausnahme der etwa erforderlichen Aufbringung vermehrter Ausgaben für die im §. 4 genannten Angelegenheiten (siehe §. 16 des Entwurfs), bei Ausschreibung von neuen Steuern den Ständen nicht allein rücksichtlich des Repartitionsmodus, sondern auch mit Rücksicht auf die Frage, ob eine Ausschreibung überall und in welchem Maaße erforderlich sei, ein Beschlußnahmerecht zustehen wird. Wenn die Verwaltung der holsteinschen Domänen als besondere Angelegenheit festgestellt sein wird, so gehört dieselbe auch verfassungsmäßig zu dem im §. 5 des Entwurfs näher bezeichneten Ressort des Ministeriums für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg. Mit Rücksicht auf die von den Ständen zum §. 3 des vorigen Entwurfs gemachte Bemerkung, daß auch ohne ausdrückliche Verfassungsbestimmung Se. Majestät der König berechtigt sein würden, dem Ministerium außerhalb seines eigentlichen Geschäftskreises liegende Verwaltungsgegenstände zu übertragen, ist es für unbedenklich erachtet, den desfalls im vorigen Entwurf enthaltenen Zusatz in den neuen Entwurf nicht wieder aufzunehmen. Zu dem §. 4 des Entwurfs von 1857 hat die Ständeversammlung in ihrem Bedenken sich dahin geäußert, daß die nähere Bestimmung der als Gegenstand der Ministeranklage bezeichneten Verfassungsverletzungen als „wissentlicher" zu Mißverständnissen führen könne, indem der Landesvertretung, welche in die Lage komme, den verantwortlichen Minister in Anspruch zu nehmen, die Beweislast, daß derselbe ein Gesetz „wissentlich" übertreten habe, nicht aufgebürdet werden könne, es ihr vielmehr nur obliegen würde, die Thatsache zu konstatiren. Das Gegentheil ist nun freilich durch die Bestimmung des Entwurfs keineswegs ausgesprochen, vielmehr würde es Sache des Gerichts sein, zu ermitteln, ob die betreffenden Verfassungsbestimmungen bewußterweise außer Acht gelassen sind. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeit einer allen konkreten Fällen entsprechenden allgemeinen Bestimmung des subjektiven Thatbestandes, ist es indessen für das Richtigste erachtet, von einer solchen nähern Bezeichnung, dem Antrage der Stände gemäß, ganz abzusehen, und das Wort „wissentlicher" aus diesem Paragraphen wegzulassen. In dem Bedenken ist ferner die Hinzufügung einer transitorischen Bestimmung zu diesem Paragraphen beantragt, daß den Ständen in ihrer nächsten ordentlichen Versammlung ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz vorgelegt werden möge. Wie die Motive zu dem gedachten Entwurfe näher ergeben, ist der erwähnte Paragraph, wie geschehen, abgefaßt, damit eine erweiterte Ministerverantwortlichkeit sofort ins Leben treten könne, während andrerseits die darin vorgeschlagene Ordnung dieses Verhältnisses als eine vorläufige bezeichnet und die Erlassung eines Gesetzes über Verfahren und Strafe vorbehalten ist. Der von den Ständen vorgeschlagene Zusatz würde also nur die Bedeutung haben, daß schon den nächsten Ständen ein solcher Gesetzentwurf vorgelegt werden müßte. Dies kann aber nicht als zweckmäßig angesehen werden. Vielmehr ist es bei der großen Schwierigkeit, welche erfahrungsmäßig mit der gesetzlichen Ordnung der Ministerverantwortlichkeit verbunden ist, nicht thunlich, im Voraus zu bestimmen, wann die Regierung im Stande sein werde, dieser eventuellen Verfassungsvorschrift zu genügen. Zu dem §. 6 des vorigen Entwurfs (§. 8 des vorliegenden), welcher übrigens den Beifall der Stände gefunden, ist die Bemerkung gemacht, daß, wenn etwas wahrhaft Ersprießliches hätte geleistet werden sollen, entweder die §§. 22 und 78 des dänischen Grundgesetzes hätten zur Analogie gezogen, oder ein auf alle Beamten bezügliches Gesetz vorgelegt werden müssen. Was den §. 78 anbetrifft, so beschränkt die zweite interimistische Bestimmung zum Grundgesetz denselben, gleichwie solches im Entwurf geschehen, auf diejenigen Richter, welche nicht zugleich administrative Geschäfte haben. Im §. 22. des dänischen Grundgesetzes sind allerdings allgemeine Regeln über Entlassung und Versetzung der Beamten enthalten, Behufs deren vollständiger Durchführung indessen auf die Erlassung eines Pensionsgesetzes hingewiesen ist. Indessen dürfte eine ähnliche Bestimmung in der holsteinschen Verfassung weniger an ihrem Platze sein, weil für Veränderungen in derselben keine besonderen Förmlichkeiten vorgeschrieben sind, und daher einer solchen verfassungsmäßigen Sanktion eines erst später durchzuführenden Grundsatzes hier keine wesentliche Bedeutung beizulegen sein würde. Die Aufhebung des §. 7 der Verfassung (§. 9 des vorliegenden Entwurfs) ist von der Ständeversammlung gewünscht; indessen ist von ihr gleichfalls anerkannt, daß, wenn dieser Paragraph einfach aufgehoben würde, es an einer gesetzlichen Ordnung des Verhältnisses zwischen Justiz- und Administrativbehörden fehlen würde. Es ist daher für nothwendig erachtet, diesen Paragraphen stehen zu lassen; dagegen in einem Zusatze dazu ausgesprochen, daß die Bestimmung, daß etwaige Kompetenzkonflikte im Geheimen Staatsrathe zu entscheiden seien, nur so lange gelten solle, bis ein Gesetz über die Errichtung eines Kompetenzgerichtshofes werde erlassen sein können. Ad §. 10 (§. 8 des vorigen Entwurfs.) Daß die Benennung der holsteinschen Stände als „Provinzialstände" nicht mehr passend sei, wie solches von den Ständen in ihrem Bedenken zu dem Entwurf von 1857 bemerkt ist, kann nicht zugegeben werden, vielmehr dürfte es an einem genügenden Grunde fehlen, die gewohnte und ihrer Stellung in dem gesammten Staatsorganismus als entsprechend anerkannte Bezeichnung zu beseitigen. Da die Versammlung nur unter der Voraussetzung, daß eine kirchliche Oberbehörde für die Behandlung der inneren Angelegenheiten der Kirchen eingesetzt werde, die Verminderung der Anzahl der geistlichen Abgeordneten empfohlen hat, so werden wenigstens vorläufig fünf Mitglieder aus diesem Stande beibehalten werden müssen. Ad §. 11 (§. 9 des vorigen Entwurfs). Von der Bestimmung der bestehenden Verfassung abzugehen, daß nur in jedem dritten Jahre eine Ständeversammlung ordentlicher Weise zu berufen ist, hat nicht für zweckmäßig erachtet werden können. Ob die dreijährige Berufungs- und die damit zusammenhängende dreijährige Finanzperiode mit Rücksicht auf die daraus sich ergebende Nothwendigkeit, die etwanigen Finanzzulage-Bewilligungen (siehe §. 15 des Entwurfs) für 3 Jahre im Voraus zu beantragen, Schwierigkeiten mit sich führen wird, darüber kann erst die Erfahrung ein sicheres Urtheil gewähren. Es ist dies indessen nicht anzunehmen, da auch in mehreren anderen Ländern die Vertretungen nur alle 3 Jahre versammelt werden, ohne daß in der gedachten Rücksicht wesentliche Uebelstände zu allgemeinerer Kunde gekommen wären. Uebrigens fällt auch der von den Ständen für eine häufigere Berufung hervorgehobene Grund, daß die Eröffnung der Allerhöchsten Entschließung auf die Anträge der Stände zu lange hinausgeschoben werden könnte, weniger ins Gewicht, wenn, wie solches im §. 19 des Entwurfs vorgeschlagen, bestimmt wird, daß, so weit irgend möglich, schon einer etwaigen innerhalb der 3 Jahre einzuberufenden außerordentlichen Versammlung die Antworten auf die Anträge der vorigen Diät ertheilt werden sollen. Die von den Ständen zu §. 10 und zu §. 15 des vorigen Entwurfes gemachten Bemerkungen sind in den §§. 12 und 17 des gegenwärtigen Entwurfs berücksichtigt. Zu dem ständischen Bedenken von 1857 ist eine veränderte Fassung der in den revidirten Entwurf übergegangenen §§. 16 und 17 der bestehenden Verfassung in Vorschlag gebracht, wonach dieselben in Einen Paragraphen zusammengezogen und das Petitionsrecht der Stände nach Anleitung des §. 5 des allgemeinen Gesetzes vom 28. Mai 1831 auf alle Gegenstände ausgedehnt würde, welche zu dem speziellen Wohl des Herzogthums Holstein in irgend eine Beziehung gebracht werden können. Es ist schon in dem Allerhöchsten Eröffnungspatent ausgesprochen, daß die Regierung den Zweifel, welcher von der Ständeversammlung über die gegenwärtige Tragweite des §. 16 geltend gemacht ist, nicht für begründet anerkennen kann, daß aber, insoweit die Kompetenzverhältnisse der Ständeversammlung zur Zeit nicht vollständig geordnet sind, den Ständen für dieses Mal auf dem Boden der Allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 ein weiteres Gebiet für ihre Anträge eingeräumt werden soll. So gewiß nun die Regierung hofft, auf eben diesem Wege ihrem Ziele, einen verfassungsmäßigen Wiederanschluß des Herzogthums Holstein an die übrigen Theile der Monarchie auf Grundlage der Allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 baldthunlichst herbeizuführen, in ersprießlicher Weise sich zu nähern, so entschieden muß sie es auch hier schon aussprechen, daß, wenn demzufolge die Grenzen zwischen dem Wirkungskreise der Stände und demjenigen der gemeinschaftlichen Repräsentation definitiv festgesetzt sein werden, diese Grenzen auch mit Rücksicht auf das Recht der Stände, Veränderungen der Gesetzgebung zu beantragen, und Bitten und Beschwerden über Verwaltungsmaaßregeln zu beschließen, insofern maaßgebend sein müssen, daß über die unzweifelhaft außerhalb derselben liegenden Angelegenheiten in der Ständeversammlung Verhandlungen nicht statthaft sein werden. Bei einer Fassung der betreffenden Paragraphen, wie die vorgeschlagene, welche eine Ausdehnung auf alle die Ständeversammlung möglicherweise interessirenden Gegenstände zuließe, würden Kollisionen unvermeidlich sein und ein gedeihliches Zusammenwirken der verschiedenen Vertretungen sehr erschwert werden. An der Weglassung des §. 18 der bestehenden Verfassung aus dem Entwurf hat aus den schon früher angegebenen Gründen festgehalten werden müssen. Auch hat die Anwendung, welche diese Bestimmung in der achten Diät mit Rücksicht auf die dem Herzogthum Holstein zufallenden Ueberschüsse des Bankinstituts gefunden hat, die Regierung in ihrer Ansicht von der Unzweckmäßigkeit derselben nur bestärken können. Der von den Ständen zum §. 18 des vorigen Entwurfs (§. 19 der Verfassung vom 11. Juni 1854) sub 5 vorgeschlagene Zusatz: „daß auch Amtsreisen als Unterbrechungen des Aufenthalts nicht anzusehen seien", ist deshalb nicht aufgenommen, weil in den ohnehin sehr seltenen Fällen, in welchen ein übrigens Wählbarer in einer amtlichen Qualität abwesend wäre, ohne daß seine Abwesenheit unter den Begriff „Geschäftsreise" gezogen werden könnte, es überhaupt weniger wünschenswerth sein dürfte, daß derselbe an ständischen Versammlungen theilnehme. Auf die zu dem ersten Theil des §. 21 der bestehenden Verfassung, welcher in den Entwurf unverändert aufgenommen ist, vorgeschlagenen Veränderungen einzugehen, hat um so weniger Veranlassung gefunden werden können, als in dieser Beziehung lediglich von den Ständen auf das im Jahre 1853 erstattete Bedenken Bezug genommen ist, dessen Gründe bei Erlassung der Verfassung bereits in Erwägung gezogen sind. Dagegen ist die Ausschließung der Mitglieder des Ober-Appellationsgerichts von der Wählbarkeit auf den Wunsch der Stände im Entwurf beseitigt. In den Anhängen der Verfassung vom 11. Juni 1854 werden außer den bereits in den Motiven zum Entwurf von 1857 angeführten Veränderungen, theils in Folge der im Entwurf vorgeschlagenen neuen Bestimmungen, theils mit Rücksicht auf eine durch den beikommenden Wahldirektor zur Sprache gebrachte Unvollständigkeit, wenn der Entwurf angenommen werden sollte, noch folgende Veränderungen vorzunehmen sein. 1) Das Patent vom 9. März 1840 erläutert die im §. 7 des Anhangs Litt. A. der Verfassung enthaltene Bestimmung, daß die Abgeordneten und Stellvertreter auf 6 Jahre gewählt werden, dahin, daß diese 6 Jahre hinsichtlich allgemeiner Wahlen von dem auf den Ablauf der 6 Jahre, für welche die älteren Wahlen gültig sind, folgenden 1. Januar zu berechnen sind. Diese Bestimmung paßt nicht auf solche allgemeine Wahlen, welche in Folge einer Auflösung der Versammlung nach §. 11 des Entwurfs stattfinden sollen. Es bedarf also in dieser Beziehung einer anderweitigen Bestimmung. Das Einfachste dürfte sein, dem §. 7 des Anhangs Litt. A. folgenden Zusatz zu geben: „Die Abgeordneten und Stellvertreter werden auf 6 Jahre gewählt. Diese 6jährige Wahlperiode beginnt von dem Tage an, an welchem die letzte der in Veranlassung der allgemeinen Wahlen angesetzten Wahlhandlungen beendigt ist, und ist dieser Tag, nachdem der desfällige Bericht eingegangen ist, von Unserem Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg zur öffentlichen Kunde zu bringen." 2) Mit Rücksicht auf den zum §. 6 gemachten Zusatz dürfte zum §. 55, Litt. A. hinzuzufügen sein: „Eine Ausnahme findet statt, wenn dem Präsidenten der Versammlung in Folge §. 6 der Verfassung die Anbringung einer Klage wider den Minister übertragen ist." 3) In dem Verzeichniß der Wahldistrikte der kleineren Landbesitzer ist zum 10. Wahldistrikt hinzuzufügen: So wie in der nach Siebenbäumen eingepfarrten Dorfschaft Ahrensfelde, Guts Trenthorst und den Dörfern Hamberge und Hansfelde, Kirchspiels Hamberge." Indem im Uebrigen, insoweit Veränderungen in dem Entwurf nicht vorgenommen sind, auf die im Jahre 1857 mitgetheilten Motive zum Verfassungsentwurf Bezug genommen wird, ist noch der im angeschlossenen Entwurfe vorgeschlagenen Schlußbestimmung zu gedenken. Durch die Aufnahme dieses Paragraphen in den Verfassungsentwurf haben die Stände auf Befehl Sr. Maj. des Königs aufgefordert sein sollen, ihre Anträge und Wünsche in Betreff der verfassungsmäßigen Stellung des Herzogthums Holstein in der Gesammtmonarchie auf der durch die Allerh. Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 gegebenen Grundlage vorzubringen. In den im Verfassungsgesetz vom 2. Okt. 1855 und dem provisorischen Wahlgesetz vom selbigen Dato enthaltenen, jetzt für das Herzogthum Holstein aufgehobenen Bestimmungen werden die desfälligen Erörterungen einen natürlichen Ausgangspunkt finden. So wie es nicht verkannt werden wird, daß den Wünschen der Stände zum Zweck der endlichen Durchführung einer die Selbständigkeit des Herzogthums Holstein mit Rücksicht auf dessen innere Angelegenheiten völlig sicher stellenden verbesserten Sonderverfassung das möglichste Entgegenkommen bewiesen ist, so darf auch nicht daran gezweifelt werden, daß den vom Standpunkt der Stände in vorgedachter Beziehung auszusprechenden Anträgen und Wünschen bereitwillig aller derjenige Einfluß auf Ordnung dieser Verfassungsverhältnisse wird eingeräumt werden, welcher mit den Rechten der Krone und den Rechten und Interessen der anderen Unterthanen des Königs vereinbar erscheint.

Itzehoe, 6. Jan. [Komitéwahlen; die Absichten der Regierung.] Das Wesentliche der heutigen Verhandlungen im Ständesaale bestand wieder in Komitéwahlen, und zwar 1) für den Entwurf, betreffend die Aufhebung der Tonnenabgaben von Bier, Branntwein ꝛc. in der Herrschaft Pinneberg; 2) für den Entwurf wegen Bestimmungen zu dem §. 100 der Forst- und Jagdordnung, betreffend Haide- und Moorbrand; 3) wegen Verwendung der Klingelbeutelgelder; 4) wegen Bestrafung des Gebrauchs falscher und gefälschter Pässe ꝛc.; 5) wegen Ausdehnung der Verfügung über Nachdruck. Die Komitéwahlen werden übrigens morgen wohl zu Ende gebracht und die Sitzungen alsdann bis zum 20. ausgesetzt werden. — Die dänische Regierung ist bei ihren diesmaligen Vorlagen an die holsteinsche Ständeversammlung weniger als früher bestrebt gewesen, ihre Absichten zu verdecken. Was die Hauptsache, nämlich das Verhältniß Holsteins zu dem Gesammtstaate, anbelangt, so erklären die Motive zu dem Entwurf der Sonderverfassung (s. oben) ausdrücklich, daß die endliche Regelung jenes Verhältnisses durch Oktroyirung geschehen solle.

Auch die besondere holsteinsche Verfassung wird im Wesentlichen auf denselben Boden gestellt; denn nur für die §§. 7—24 der bisherigen Verfassung will die Regierung an die Zustimmung der Stände gebunden sein, für die ersten sechs Paragraphen sollen sie nur eine berathende Stimme haben. Die Domänen stellt der Entwurf zwar der Verwaltung nach unter die Kompetenz der Stände, die Einkünfte der holsteinschen Staatsgüter behält sich dagegen der Gesammtstaat vor. Das Petitionsrecht der Stände ist in empfindlicher Weise beschränkt; von Preß- und Versammlungsfreiheit findet sich nichts in dem Entwurfe.

Mecklenburg. Schwerin, 6. Jan. [Ein Denkmal.] Die Stadt Rostock ist im Begriff, eine Schuld der Dankbarkeit gegen ihren Reformator Slüter abzutragen und ihm neben der Kirche, an welcher er wirkte, ein passendes Denkmal zu errichten. Daß dieser thätige Mann ein Opfer seines Eifers wurde, da er im Jahre 1533 eines gewaltsamen Todes starb, ist bekannt; sein Grabmal auf dem Petrikirchhofe zu Rostock entbehrte bisher jeglicher Auszeichnung. Diese soll ihm nun nach seiner Würdigkeit durch Errichtung eines größeren Denkmals in Form eines gothischen Thurmes werden, in dessen offenem Unterbau ein Altar steht, der, an einen Kelch gelehnt, eine geöffnete Bibel trägt. Die Ausführung desselben ist der gräflich Einsiedelschen Gießerei des Lauchhammers bei Riesa übertragen und auf den Anschlag von 1385 Thlr. festgestellt. Noch fehlen an der erforderlichen Summe 600 Thlr. (A. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 5. Jan. [Weihnachtspantomimen.] Englische Kinder pflegen sich in dieser festtäglichen Zeit der Ueberzeugung hinzugeben, daß die Menge der genossenen Plumpuddings in geradem Verhältniß zur menschlichen Glückseligkeit stehe. Einer ähnlichen Ansicht folgen am Jahresanfang auch wohl die erwachsenen Mitglieder, zumal des unteren Mittelstandes, nur daß sie dem Rosinengebäck die althergebrachten Weihnachtspantomimen des britischen Theaters vorziehen. Unersättlich ziehen die Sightseers von einem Schauspielhause zum anderen, um überall den blühendsten Unsinn in reichster Ausstattung seine Scherze treiben zu sehen. Halb London und sicherlich ganze Klassen seiner Bewohner scheinen jetzt nichts Angelegentlicheres zu thun zu haben, als allabendlich Dutzende von sozialen Kongressen über den Vergleich der Vorzüge der verschiedenen Hanswürste abzuhalten. Das brausende Gedränge, welches heute in „Adelphi“ tobt, stürzt morgen Abend seine Wogen in das „Surrey“, immer in gleicher Heiterkeit, immer im gleichen jubelnden Aufruhr. Niemand achtet auf das einleitende Lustspiel, aber alle Welt singt die Musik mit. Ein erstaunlicher Mangel an Zurückhaltung, welcher doch sonst nur Nichtgentlemen in Albion beherrscht, ist heute an der Tagesordnung für das ganze Heer der Zuschauer. Endlich geht der Vorhang zur ersehnten Feerei auf und (nehmen wir an, uns im Surrey zu befinden) „Vater Themse als Bajazzo und die Stromkönigin, oder: Sieh da, Herr Lord Mayor von London“ bietet sich den geblendeten Blicken dar. Geblendet? Geblendet nur durch die prächtige Darstellung der Waterloobrücke, unterhalb deren Vater Themse als ein rechter Schmutzfinke sitzt (der er ist), umgeben von allen Abzugsgräben und Rinnsteinen der Weltstadt im ungeschmeichelten Kostüme ihres Berufes. Das nenne ich reale Poesie. In diesem schmierigen Zustande empfängt der alte Patron einen Besuch von der Göttin Gesundheit, welche sich mit Greuel von ihm abwendet und nach einigen bitteren Wahrheiten dem Dinge ein Ende macht. Wie sie den Stromkobold des alten und heutigen London mit ihrem reinigenden Stabe berührt, verwandelt der greise Unterirdische sich in die „Flußgöttin“, strahlend von Anmuth in wellenfunkelndem Atlasgewand. Nachdem solchergestalt die geziemende Vorbereitung getroffen, erscheint die königl. Yacht, „Freude“ am Steuer und „Jugend“ am Bug, auf dem geklärten Element. Gazeumwallte Nymphen führen das Unglaubliche aus, im Wasser selber eine Art von Schwimm-Pas de quatre zu tanzen. Mit einem plötzlichen Rückfall ins Londonische werden sie schließlich von der Gesundheit unterrichtet, wie sie sich gegen die feindseligen Rinnsteine zu wehren hätten. Der Angelsächsischen Phantasie sind sogar die Najaden praktisch. Dann kommt der komisch-dicke Lord Mayor auf seiner Staatsbarke angefahren, wie er anhaltend Schildkröten abmuckt, verschlingt und zusehends korpulenter wird. Sein Töchterlein hinter ihm macht unterdessen eine hübsche Anzahl von Stadien in einem Liebesverhältniß mit dem Schifferknecht durch. Bis sie über die Bühne sind, ist der würdentragende Vater geborsten und das bewegliche Mädchen unter der Haube. Daran schließt sich eine Karikatur des letzten Aktes von Richard III., welche eher für den Siedepunkt des pantomimen Enthusiasmus, als zur Mittheilung an Ihre Leser berechtigt ist. Was sonst dabei Unendliches gesprungen, geprügelt, gesungen und metamorphosirt wird, was von den stehenden Figuren Harlekin, Pantalon und Kolombine für höchst geistreiche und schlagende Schelmereien verübt werden im Laufe des so ungemein sinnreichen Märchens; was von der ebenfalls in der englischen Posse hergebrachten Persönlichkeit eines schreienden Gichtkranken mit und ohne Beihülfe der Doktoren ausgestanden wird, bis das vom Lachen geschüttelte Publikum sich nicht mehr zu halten weiß; all das widerholt sich jedes Jahr um diese Zeit und wird gar künstlich in das zarte Gewebe der eigentlichen Entwickelung des immer neuen, immer wechselnden Stoffes verflochten. Zeitgemäß muß eine solche Pantomime sein und würde sie selbst ein Kloakendrama. (N. P. Z.)

— [Verhaftungen.] In Irland sollen neuerdings Verhaftungen vorgenommen worden sein, einige in Carrasbog, andere in einem andern Orte des Shannon Bridge-Bezirkes, wo der Phönix-Klub Ableger hatte. Die Voruntersuchung in Belfast ist, so viel verlautet, geschlossen, und sind die Angeklagten vor die nächsten Assisen gewiesen worden. — Richter Pennefather, ein hochbetagter Greis, hat seine Entlassung eingereicht. Der Solizitorgeneral (Hayes) oder auch Mr. Brewster werden als seine muthmaßlichen Nachfolger im Amte bezeichnet.

— [Ueber die Stärke der englischen Kriegsflotte] liegen heute offizielle Ausweise vor. Diesen zufolge besteht sie gegenwärtig aus 523 Fahrzeugen verschiedener Größe und 167 Kanonenbooten. Von jenen befinden sich 176 im aktiven Dienst und sind über die ganze Erde vertheilt. 32 Linienschiffe, Fregatten und kleinere Fahrzeuge stehen auf den indischen und chinesischen Stationen, 25 an den afrikanischen Küsten, 16 auf den Stationen Australiens und des Stillen Weltmeeres; 15 auf jenen Nordamerikas und Westindiens, 7 an der Südostküste Amerikas und 5 am Kap. Die übrigen 61 Schiffe sind entweder zu besonderem Dienste verwendet, oder stehen in den Kriegshäfen Großbritanniens und Irlands als Wachtschiffe. Außer den in aktivem Dienst befindlichen Fahrzeugen liegt in Chatham und Sheerneß eine starke Reserveflotte von Dampfern, bestehend aus 36 Linienschiffen, schwimmenden Batterien, Fregatten und kleineren Dampfern, die in kürzester Frist seefertig gemacht werden können, während die 167 Kanonenboote sammt und sonders (die meisten von diesen haben Maschinen von 60 Pferdekraft) zum Dienst fix und fertig sind. 11 Linienschiffe erster Größe, jedes von 80—131 Geschützen, und 15 andere Schraubendampfer sind im Bau begriffen.

— [Die Auswanderung aus Liverpool] hat im verflossenen Jahre ganz außerordentlich abgenommen, und dieser Ausfall allein ist schon genügend, die Verstimmung der englischen Rheder zu erklären, abgesehen von den anderen Betrachtungen, die sich an ihn knüpfen müssen. Vergleicht man die Auswanderung des letzten Jahres mit der vom Jahre 1857, die bekanntlich geringer als in früheren Jahren war, so ergiebt sich ein Ausfall von nicht weniger denn 50 Prozent. Während nämlich im Jahre 1857 141,922 Auswanderer den Liverpooler Hafen verlassen hatten, betrug ihre Gesammtzahl im eben abgelaufenen Jahre nur 70,466, und zwar 26,000 Engländer, gegen 6000 Schotten, und ungefähr 4000 Irländer; den Rest bildeten Deutsche, Schweizer, Dänen u. s. w. Sehr stark war die Zahl der rückgekehrten Emigranten, denn nach Liverpool allein kamen deren 14,876, somit ein Drittel der Ausgewanderten, aus den Vereinigten Staaten zurück, darunter eine Menge armer und irrsinniger Leute, die, wie schon vor längerer Zeit berichtet worden ist, der Liverpooler Gemeinde eine neue und unbillige Last aufgebürdet haben.

— [Ein Schiffbruch.] Ein englisches Sprüchwort sagt: „It's an ill wind that blows nobody good“ (das müßte ein gar schlimmer Wind sein, der nicht irgend Jemandem etwas Gutes zuwehte), und dieses Sprüchwort bewährte sich auf recht heitere Weise am Neujahrstage in der Hafenstadt Hull. Der Schooner „Australian“, der in der Sylvesternacht den Humberfluß hinauffuhr, hatte es für überflüssig gehalten, eine Laterne am Maste aufzuziehen. Die Folge davon war, daß der gerade nach Hamburg abgegangene Dampfer ihn erfaßte und in den Grund bohrte. Kapitän und Mannschaft wurden gerettet, ihr Schiff versank, aber wie herrlich sah dafür der ganze Fluß am andern Morgen aus! Vollständig orangegelb von lauter Orangen, die darauf herumschwammen und die hinreichten, sämmtlichen Bewohnern der Stadt einen lustigen Nachtisch zu bereiten. Das versunkene Schiff, dessen Planken sich unter dem Wasser gelöst hatten, kam nämlich von St. Michaels und hatte als Fracht 600,000 Orangen mitgebracht.

— [Unglücksfall.] Kaum hat man aufgehört, über das große Unglück, das sich im Victoria-Theater begab, zu reden, ist schon ein anderes derselben Art vorgefallen. Gestern vor Mitternacht stürzte nämlich in der polytechnischen Anstalt (einem Kabinet, in welchem physikalische Apparate u. dgl. gezeigt werden), eine Treppe zusammen, und mit ihr stürzten an 20 Personen von einer beträchtlichen Höhe hinab. 18 davon erhielten bedenkliche Verletzungen, ein junges Mädchen starb nach wenigen Stunden in Folge derselben im Hospital, 4 andere sollen dem Tode nahe sein.

Frankreich.

Paris, 5. Jan. [Das Verhältniß zwischen Oestreich und Frankreich.] Es wird jetzt allgemein anerkannt, daß die von dem Kaiser bei dem Neujahrsempfange an den östreichischen Botschafter gerichteten Worte nicht den verhängnißvollen Sinn hatten, den man ihnen anfänglich beilegte (vergl. unser Telegramm in der gestr. Ztg.; d. Red.), sondern daß sie nur eine schon bestehende Thatsache, die Entfremdung der beiden Kabinette, öffentlich aussprechen. In dem diplomatischen Korps herrscht die Meinung, daß Napoleon III., als er sich mit den bekannten Worten an den Frhr. v. Hübner wandte, nicht nur keine feindselige Stimmung gegen Oestreich ausdrücken wollte, sondern vielmehr etwas dem Kaiser Franz Joseph persönlich Angenehmes zu sagen beabsichtigte. Gleichwohl haben die beschwichtigenden Noten des „Constitutionnel“ und der „Patrie“ auf die öffentliche Meinung bisher geringen Einfluß ausgeübt, und an der Börse und überhaupt in der Handelswelt klingt der Eindruck jener Aeußerung noch immer nach. Es läßt sich dies zum Theil aus der Stellung, welche die Presse und damit die öffentliche Meinung in Frankreich zur Regierung einnehmen, erklären. Früher, als die Presse frei war, würden die politischen Journale die zwischen Oestreich und Frankreich bestehenden Differenzen alsbald von allen Seiten besprochen und das Publikum auf deren Gefahren aufmerksam gemacht haben. Jetzt ist es aber nur den offiziösen Blättern, und auch diesen nur unter großer Einschränkung und in vorgeschriebener Richtung erlaubt, auf die Verhältnisse Frankreichs zum Auslande hinzuweisen. Das Publikum ist demnach über diese auswärtigen Beziehungen wenig unterrichtet und bei vorkommenden Verwickelungen geneigt, überall Gefahr und Krieg im Hintergrunde zu sehen. Daß zwischen Frankreich und Oestreich kein vollkommen normales Verhältniß besteht, war bekannt. Da aber in der französischen Presse diese und ähnliche Fragen nicht besprochen werden dürfen, so war das Publikum geneigt, sich die Schwierigkeiten und Gefahren der politischen Situation zu übertreiben. Die Worte des Kaisers trafen auf eine schon besorgte Stimmung, und brachten deshalb eine über die Absicht des Redners hinausgehende Wirkung hervor. Oestreich und Frankreich sind die beiden europäischen Mächte, zwischen welchen es in diesem Augenblick die meisten streitigen Punkte giebt. Es trat dies schon bei den Berathungen über die Regulirung der Donaufürstenthümer hervor, und hat sich seitdem in Bezug auf Italien immer vermehrt. Aber wie viele politische Differenzen und Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mächten sind seit Napoleon's Sturz auf dem Wege der Unterhandlungen, der Konferenzen und Kongresse glücklich beigelegt worden! Verwickelungen, deren Lösung früher Ströme von Blut gekostet haben würde, sind auf friedlichem Wege ausgeglichen worden, und statt des Blutes ist nur Dinte geflossen. Unter den in die inneren Seiten der politischen Situation eingeweihten Personen herrscht auch hier die Ueberzeugung, daß weder Frankreich noch Oestreich Krieg wollen, der ihnen unermeßliche Kosten und Anstrengungen verursachen würde. Es wird in Bezug auf beide Mächte die Neigung zum Frieden und zu der Erhaltung des Status quo vorausgesetzt. Aber die Möglichkeit neuer Volksbewegungen in Italien, die Oestreich um jeden Preis zu bekämpfen genöthigt wäre, und mit denen Frankreich vielleicht sympathisiren könnte, wird von der Pariser Börsen- und Handelswelt gefürchtet, und diese Besorgniß ist von den Aeußerungen des Kaisers an den östreichischen Botschafter verstärkt, aber nicht erst geschaffen worden. Sie war schon vorher vorhanden. (Pr. Z.)

— [Tagesbericht.] Der „Moniteur“ zeigt die am 3. Jan. zu Brüssel erfolgte Auswechslung der Ratifikationen des am 30. Juni zwischen Frankreich, Belgien und dem östreichisch-deutschen Telegraphenvereine abgeschlossenen Vertrages an. — Bei der Löschung des am 13. Nov. Nachmittags ausgebrochenen Brandes in Valparaiso haben sich, wie der „Moniteur“ meldet, die Mannschaften der französischen Kriegsschiffe „Constantine“, „Megere“ und „Infernal“ eifrig betheiligt. Dem „Moniteur“ zufolge schätzt man den Verlust auf 20 Mill. Fr. Durch Gesetz vom 24. August hatte die chilenische Regierung den Gegenständen, welche zum Dienste des Pompierkorps des Freistaates gehören, steuerfreien Eingang gestattet. Man hatte also ein Vorgefühl von der Unzulänglichkeit der vorhandenen Löschapparate. — Das Gehalt der Professoren am College de France wird, dem Vernehmen nach, im Budget für 1860 mit 10,000 Fr. auftreten; bisher bezogen die Professoren nur 5000 Fr. — Die „Union Correzienne“ und der „Imperial“ von Besançon sind dem Preßzwange erlegen und mit Neujahr eingegangen. — Advokat Pistor in Metz betreibt die Gründung eines Rauhen Hauses für verwahrloste oder widerspenstige Knaben; doch sollen keine bereits verurtheilten oder gerichtlich verfolgten Knaben Aufnahme finden. Die franz. Regierung hat ihre Unterstützung und der Generalrath des Moseldepartements seine Zustimmung ertheilt. — Von allen Seiten wird gemeldet, daß in Folge des in allen Flüssen eingetretenen erhöhten Wasserstandes die Schifffahrt bei dem milden Wetter einen ungewöhnlich lebhaften Aufschwung genommen hat. — Man liest im „Phare de la Loire“: „Geschriebene aufrührerische Maueranschläge wurden am Morgen des 2. Jan. in verschiedenen Stadttheilen von Nantes entdeckt und von der Polizei sofort abgerissen. Es war immer dieselbe Handschrift, nur der Inhalt war anders. Eine Untersuchung ist angestellt worden.“ — In Brest hat die Bürgermeisterei die Ernennung einer besondern Kommission angeordnet, welche die Todesfälle beglaubigen und die Gefahr des Lebendigbegrabens mindern soll. — In Amiens stürzten am 30. Dez. drei eben fertig gewordene neue Häuser ein, rissen die beiden Nachbarhäuser, die noch im Bau begriffen waren, mit sich und begruben fünf Arbeiter, die in letzteren arbeiteten, unter den Trümmern. Von den fünf Arbeitern wurden zwei auf der Stelle getödtet, drei schwer verwundet. — Am 28. Dezbr., 7 Uhr Abends, riß die neue hangende Brücke von Coudol (Tarn- und Garonne) in dem Augenblicke, wo man anfing, dieselbe auf dem rechten Ufer zu belasten, um ihre Haltbarkeit zu erproben. — Die Stadt Colmar hat die Erlaubniß erhalten, dem Admiral Bruat ein Standbild zu errichten. — Heute um 3 Uhr fand eine starke Gasexplosion auf dem Place du Havre statt. Alle Fenster der Häuser zersprangen. Ein Mann wurde stark verwundet. — Der Minister von Algerien und den Kolonien hat eine vortreffliche Maaßregel angeordnet. Er hat verfügt, daß die vorschriftsmäßige Dauer der Amtsthätigkeit der Kolonialgouverneure von 3 auf 5 Jahre verlängert werden soll. Die Gouverneure werden dann eher im Stande sein, der Kolonie, die sie verwalten, Gutes zu thun, das dauernde Wirkung hat. — Die Kommission zur Feststellung der Normalstimmung hat ihre Arbeiten vollendet. Der von Hrn. Halévy abgefaßte Bericht wird dem Minister demnächst übergeben werden. — Die „Presse“ berichtet über die Handelslage also: „Der Kleinhandel, welcher um diese Zeit in Paris so bedeutend ist, wurde von dem schlechten Wetter beeinträchtigt; erst gegen Ende der letzten Woche kam etwas Leben hinein. Mehrere Industriezweige, namentlich der der Bijouterie, sind noch nicht aus der Stockung heraus. Die Nachrichten aus der Provinz sind gut, und die Fabriken von Mühlhausen, Rouen, Amiens, Rheims u. s. w. erhalten fortwährend Bestellungen. Raffinirter Zucker fällt im Preise, weil die Magazine überfüllt sind, der Rohzucker steigt dagegen. Der Wein hat gleichfalls eine Tendenz zur Hausse. Die Einfuhr ist immer noch sehr bedeutend.“

— [Bedrückungen der Protestanten.] Im Departement der oberen Vienne hatten die Protestanten eine Anzahl blühender Schulen errichtet, die nach den Verheißungen von 1830 und 1848 als vollkommen gesetzmäßig betrachtet wurden. Es wurde darin Elementar- und Bibelunterricht ertheilt. Im Jahre 1852 wurden sie plötzlich von der durch das Unterrichtsgesetz von 1850 geschaffenen Departementsbehörde für illegal erklärt auf Grund des Artikels 11 des citirten Gesetzes, welcher lautet: L'instruction primaire comprend l'instruction religieuse et morale (der Elementarunterricht begreift den Unterricht in der Religion und in der Sittenlehre). Die Behörde besteht aus dem Bischof der Diözese, dreien Geistlichen, die er ernennt, und einer gewissen Anzahl von Laien, die theils von dem Konseil des Departements, theils von der Regierung ernannt sind. Auch dem protestantischen Pastor, wenn einer am Orte, und dem jüdischen Rabbi, wenn einer im Departement, sind Plätze vorbehalten; sie dürfen den Berathungen „assistiren“, wenn sie den Muth haben, sich dem Zorn der Geistlichkeit und der Insolenz des Beamtenthums auszusetzen. So sieht der Conseil Académique aus, dessen Gnade die Protestanten überliefert sind. Um ihre Kinder nicht den kath. Staatsschulen übergeben zu müssen, haben sie diese 7 Jahre lang sich mit Privatunterricht behelfen müssen, der aber nie außer dem Haüse der Eltern und nur an die Kinder des Hauses ertheilt werden darf. Alle Berufungen an die höheren Instanzen sind fruchtlos gewesen. Im Herbst versuchte man noch einmal die Frage zur Kontestation zu bringen. Ein protestantischer Lehrer und seine Frau, beide mit allen Zeugnissen und Lizenzen für das Lehrfach ausgerüstet, suchten um die Erlaubniß nach, in Limoges eine protestantische Schule zu eröffnen, und gingen, von dem Präfekten abschläglich beschieden, an den Konseil des Departement. Der Bescheid, vom 18. Nov. v. J., bestätigt das Verbot des Präfekten „im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit“. Die Unsittlichkeit einer protestantischen Schule besteht in dem Bibellesen. Dasselbe Verhältniß wiederholt sich anderwärts. In Estissal in der Nähe von Troyes steht ein geräumiges Schulhaus leer, während die Lehrer von Haus zu Haus gehen müssen. In St. Opportune bei Abeouf, in Sens und dem benachbarten St. Maurice ein gleicher Zustand der Dinge. Berufungen an den Minister Rouland wurden mit „souveräner Verachtung“ aufgenommen.

Italien.

Genua, 3. Jan. [Die Aufregung] nimmt zu, das sehr verbreitete Gerücht, nach welchem Garibaldi ein Korps Freiwilliger organisire, hat nichts Unwahrscheinliches, muß aber doch mit Mißtrauen aufgenommen werden. Wahrscheinlich ist es, daß Garibaldi sich vorbereitet, unter Umständen eine Rolle zu spielen.

Turin, 3. Januar. [Vorsichtsmaaßregeln in der Lombardei.] Der hiesige Korrespondent der „Times“ berichtet Folgendes: Ich habe diesen Morgen aus einer sichern Quelle Nachrichten aus der Lombardei erhalten. Das Wichtigste, was sie enthalten, ist die Bildung gemischter Kommissionen, aus Militär und Civil bestehend, das Letztere aus Polizeibeamten, um rasches und summarisches Gericht, ohne Rücksicht auf die gewöhnlichen Formen der Justiz, zu nehmen, über Unruhestifter, Aufrührer und aufrührerische Menschen zu üben. Die Thatsache der Niedersetzung solcher Kommissionen läßt keinen Zweifel zu, und hält die östreichische Regierung dieselbe sehr geheim. Eine Art von Kriegsrath unter dem Vorsitze des Generals Gyulai wurde jüngst in Venedig gehalten, worin die bei gewissen Eventualitäten zu ergreifenden Maaßregeln berathen wurden; zu diesen soll auch die Bildung jener Kommission gehören. Man sagt, daß die Militärbehörden die Befugniß erhalten haben, den Belagerungszustand zu erklären, sobald die Umstände diesen zu fordern scheinen.

Spanien.

Madrid, 5. Jan. [Tel. Dep.] Gestern hat auch der Senat der Regierung seine einmüthig gefaßte Unterstützung in ihren Schritten zur Erhaltung Cuba's für Spanien angeboten. Regierung, Senat und Kongreß sind also in dem Proteste gegen die Gelüste der Vereinigten Staaten vollkommen einig.

Portugal.

Lissabon, 30. Dez. [Die Cortes] haben die Antwort auf die Thronrede votirt. Ein Antrag, welcher einem Tadels-Votum gegen die Regierung gleichkam, weil dieselbe nicht das Einschreiten Englands in der Angelegenheit des „Charles Georges“ gefordert habe, ist mit 83 gegen 32 Stimmen verworfen worden.

Rußland und Polen.

Petersburg, 28. Dez. [Tagesbericht.] J. M. die Kaiserin Mutter hat einen Rückfall des Uebels, welches sie zum größten Leidwesen der ganzen Familie an das Bett fesselte, erlitten. (?) — A. Dumas hat von Tiflis, wie wir hören, höchst interessante Reiseberichte nach Paris abgesandt, die wir mit allen Lobeserhebungen über den glücklichen Zustand des russischen Reiches wohl nächstens in irgend einem französischen Blatte gedruckt finden werden. — Täglich erstehen an den Ufern des Amur neue Ortschaften unter den fleißigen Händen der Kolonisten, die durch die kleinen Forts vor feindlichen Einfällen geschützt werden. — Nach dem „Kawkas“ haben sich in neuester Zeit die Tschetschenzen so bemerkbar gemacht, daß der Divisionskommandeur des rechten Flügels der kaukasischen Armee mehrere Truppentheile zum Schutze der Unterworfenen hat abschicken müssen. (Br. Z.)

Petersburg, 5. Jan. [Handelsbegünstigung.] Durch einen kaiserl. Ukas werden die in Rußland wohnenden oder Handel treibenden großbritannischen Unterthanen in den Genuß aller derjenigen Vorrechte und Privilegien gesetzt, welche bereits den französischen, griechischen, belgischen und niederländischen Unterthanen bewilligt sind.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Januar. [„Flyveposten“ und die deutsch-dänische Frage.] „Was hat man von der holsteinschen Ständeversammlung zu erwarten?“ Mit dieser Frage, die zur Zeit alle unsere Politiker beschäftigt, eröffnet „Flyveposten“ seinen heutigen Leitartikel. „Wollen die holsteinschen Stände,“ so heißt es in demselben weiter, „eine Versöhnung auf Grundlage der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852, also mit Aufrechthaltung einer wirklichen Einheit des Staats, oder wollen sie eine Aussonderung von Holstein und sich hierbei auf eine Partei in Dänemark stützen, die ebenfalls eine Aussonderung will? Im ersten Falle muß sich ein Weg zu einer Uebereinkunft finden lassen, im letzten Falle sehen wir keinen Weg zur Ausgleichung; denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen wäre die Aussonderung Holsteins nur der erste Schritt zu einem Verluste Holsteins für die dänische Krone, und der Verlust Holsteins wäre wiederum nur der erste Schritt zu dem Verluste Schleswigs und der Verlust Schleswigs wieder nur der erste Schritt zur Auflösung Dänemarks. Hier darf also an eine Ausgleichung nicht gedacht werden.“ Im weiteren Verlaufe dieses Artikels macht „Flyveposten“ dem Ministerium Vorwürfe darüber, daß es die Patente vom 6. November erlassen, ohne sich zuvor vom Bunde einen genügenden Preis für diese so große „Konzession“ zusichern zu lassen. Aus dem Berichte der vereinigten Ausschüsse der Bundesversammlung (vom 9. Dezember v. J.) gehe klar hervor, daß der Bund durch die Patente vom 6. November sich nicht bewogen gefunden habe, seine Forderungen herabzustimmen. Dänemark habe also nur eine große und bedeutungsvolle Konzession gemacht, die von selbst noch weitere Konzessionen nach sich ziehen werde, ohne dadurch den allergeringsten Vortheil zu erkaufen und ohne in der Ordnung der Verfassungsverhältnisse dem ersehnten Ziele auch nur einen Zoll näher zu kommen. Statt in den Patenten vom 6. November eine Konzession zu sehen, die dem Bunde Verpflichtungen gegen Dänemark auferlege, nehme der Bund diese Patente vielmehr nur als eine Abschlagszahlung, als eine Anerkennung seiner Kompetenz, als einen Anfang zur Erfüllung der von ihm gestellten Forderungen hin und dringe nunmehr auf weiteres Vorschreiten auf dem betretenen Wege. Der Bund sei, wie aus dem Ausschußberichte und anderweitigen Auslassungen hervorgehe, fest entschlossen, eine Wiederherstellung der Verfassung vom 2. Oktober 1855 mittelst eines Coup's hinsichtlich Holsteins nicht zuzulassen. Man sage sogar den holsteinschen Ständen, daß sie nunmehr die Landesrechte in vollem Umfange geltend machen können; es sei also klar, daß sie bei Fortsetzung ihres Widerstandes unbedingt Unterstützung beim Bunde finden würden. Unter diesen Umständen sei kaum anzunehmen, daß die Stände sich den Vorschlägen des Ministeriums anschließen werden. „Erweist sich dieß als richtig“, heißt es am Schlusse des in Rede stehenden Artikels, „so wird die Festigkeit des Ministeriums hinsichtlich des in seiner Cirkularnote an die europäischen Höfe ausgesprochenen Beschlusses, wonach es nunmehr mit den Zugeständnissen ein Ende haben müsse, die Probe zu bestehen haben, und es wird sich alsdann zeigen müssen, ob die frühere Haltung des Ministeriums es ihm möglich mache, nunmehr Halt zu sagen, und (wohl zu merken) stehen zu bleiben.“ Es scheint demnach, als ob „Flyveposten“, im Falle eine Vereinbarung zwischen dem Ministerium und der holsteinschen Stände-Versammlung nicht zu Stande kommen sollte, einen Ministerwechsel als das, was die meiste Wahrscheinlichkeit für sich habe, ansehe. Beachtenswerth ist übrigens auch, daß „Flyveposten“, das Organ der sogenannten „gesammtstaatlichen“ Partei, die Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 noch immer im Sinne des von Dänemark bisher erstrebten „Einheitsstaats“ zu deuten und auszubeuten beflissen ist, obwohl von deutscher Seite zum öfteren nachgewiesen worden ist, daß die dem Herzogthum Holstein zugesicherte Selbständigkeit mit dem Einheitsstaate principiell durchaus unverträglich sein würde. Wenn man in dieser Beziehung dänischerseits nicht endlich Raison annimmt, so ist in der That nicht abzusehen, wie eine Vereinbarung mit den holsteinschen Ständen möglich ist, die, wenn sie anders die Rechte und Interessen ihres Landes wahren wollen, sich allerdings der Pflicht nicht entziehen können, ausreichende Bürgschaften für die ihnen zugesicherte „Selbständigkeit“ zu fordern. (Pr. Z.)

— [Münzwesen.] Unterm 31. Dezember ist von dem holstein-lauenburgschen Ministerium folgende Bekanntmachung erlassen: „Durch allerhöchste Resolution vom 30. Dezember hat Se. Maj. der König, auf allerunterthänigste Vorstellung des Ministeriums, die mittelst der Verfügungen vom 29. August und 22. Dezember 1855 ausgesprochene Strafe der Konfiskation, welche für den Fall der Verwendung der fremden Kurant-Scheidemünze im Handel und Wandel für den ausgegebenen oder empfangenen Betrag bestimmt war, aufgehoben.“

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 1. Januar. [Separatismus; Beförderung.] Der Prinz-Regent hat eine Ansprache an die Nation erlassen, in der vier außerordentliche Buß- und Bettage für das laufende Jahr angeordnet werden. Es wird in der Ansprache von den sektirischen und separatistischen Irrungen als dem höchsten Anlaß dieser außerordeotlichen Feier gesprochen. Allerdings nehmen diese Irrungen besonders im südlichen Theile des Reiches so gewaltig überhand, daß die Unterdrückung derselben durch polizeiliche Maaßregeln, wozu man gesetzlich gerechtigt ist, sich als unmöglich erweist. Man will es also jetzt mit neuen Mitteln versuchen, die kaum größere Erfolge haben werden. — Herr Annerstedt, der neuerlich vom Upsalaer Stadtgericht wegen Mißhandlung eines Schülers in eine Geldbuße verurtheilt wurde, ist vom Erzbischof zum ordentlichen Rektor ernannt worden. (H. N.)

Türkei.

Belgrad, 1. Jan. [Ergänzende Nachrichten; Dankadresse.] In einigen Zeitungen wurde berichtet, daß der Senat gegen die Absetzung des Fürsten Karageorgewitsch feierlichst protestirt habe. Was es mit dieser Nachricht und dem ganzen Vorgange für eine Bewandniß habe, erhellt am deutlichsten aus dem Skuptschina-Sitzungsprotokolle vom 14. (26.) d. M. In dieser Sitzung langte nachstehendes Senatsschreiben an die Skuptschina an:

„Da gestern gegen 10 Uhr Vormittags drei Offiziere mit einer Abtheilung bewaffneten Militärs aus der hiesigen Kaserne in den Senat gekommen und den Wunsch der Garnison dem Senate mittheilten, daß sie Willens sei, den Fürsten Alexander aus der Festung zurückzuberufen, weshalb sie sich veranlaßt gefunden, auch den Senat hierzu aufzufordern, welcher im entgegengesetzten Falle, d. h. im Falle seines Nichterscheinens, die daraus für ihn erwachsenden Folgen sich selbst zuschreiben solle, so war der Senat genöthigt, sich ohne Weiteres in die Kaserne unter Begleitung des Militärs zu begeben, wo auch er seinen Wunsch dem der Garnison, — den Fürsten Alexander aus der Festung zurückzuberufen, — anschloß. Der Senat wurde durch Bayonnette gezwungen, dem Fürsten sub Nr. 1652 zu schreiben, daß er zurückkomme, seine fürstliche Macht wieder übernehme und die ganze Skuptschina entlasse. Der Senat mußte die ganze Garnison von diesem Beschlusse in Kenntniß setzen. Sobald aber der Senat befreit war, stellte er dieses unter verschiedenartigen Drohungen angesetzte Schreiben an den Fürsten Alexander in Abrede.“

Die Skuptschina verlangte hierauf diesen fraglichen Akt von dem Senate, und es wurde einstimmig beschlossen, daß der Sultan im betreffenden Wege in Kenntniß gesetzt werde; daß das serbische Volk den Fürsten Milosch Obrenowitsch zur fürstlichen Würde wieder erhoben, und daß Er gebeten werde, diese Wiedereinsetzung zu bekräftigen. — Nach diesem wurde vorgeschlagen: daß eine Deputation, die den Fürsten Milosch im Namen des ganzen serbischen Volkes auffordern solle, ins Vaterland wieder zurückzukommen, erwählt werde. Worauf die Versammlung beschloß, daß in der nächsten Sitzung diese Deputation gewählt werde. Unterdessen kam folgendes Senatsschreiben in der Skuptschina an, welches lautete:

Auf den Beschluß der Skuptschina 62: 1) daß der Fürst Alexander Karageorgewitsch in Folge der in der Proklamation angeführten Gründe von der fürstlichen Würde entsetzt werde; 2) daß der frühere Fürst Milosch Obrenowitsch wieder eingesetzt werde in die Würde eines serbischen Fürsten; 3) daß die fürstliche Macht bis zur Ankunft des Fürsten Milosch übergehe auf die National-Skuptschina, und 4) daß dem Herrn Stevza Michailowitsch das Kommando über das Militär und die Stadt Belgrad anvertraut werde — übersendet der Senat seine Zustimmung.

Gleich darauf kam auch das dritte Senatsschreiben d. d. 15. (27.) Dezember l. J., Nr. 1655, in der Skuptschina an, welches kundthut, daß der Senat mit allen Beschlüssen der National-Skuptschina vollkommen übereinstimmt. Hierauf kam endlich das Senatsschreiben Nr. 1657 in die Skuptschina, welches zufolge des gemachten Vorschlages unter Nr. 82 für den ernannten Kommandanten Stevza Michailowitsch und dessen Gehülfen Ranko Alimpititsch und Jovan Murkowitsch den Ukas vollzieht. In Belgrad hat die unter dem Volke geherrschte Aufregung der früheren Tage einer besonnenen Ruhe Platz gemacht, und nur des Nachts durchziehen Patrouillen die Straßen, welche Jeden, der nach 10 Uhr Abends auf denselben ist, arretiren, ebenso werden alle verdächtigen Personen bewacht. Die Skuptschina votirt folgende Dankadresse an die Stadt Belgrad:

Brüder! Als die Macht aufgestanden, um gegen die Vernunft, gegen den Willen, gegen die Freiheit und Nationalrechte zu kämpfen, habt Ihr mit Euer Brust die National-Skuptschina vor den Bayonneten geschützt und ihre Thätigkeit, so wie ihre Fortschritte sichergestellt. Der 12. (24.) Dezember 1858 wird bei der serbischen Nation ewig in unauslöschbarer Erinnerung gehalten werden, und zwar nicht nur aus Rücksicht auf Eure Entschlossenheit und den Enthusiasmus für die geliebte Nationalfreiheit, sondern auch wegen Eures beispiellos vernünftigen und ehrlichen Benehmens, welches Ihr in Vertheidigung unsrer heiligen Sache bewiesen habt. Ihr habt Euer eigenes Leben der Todesgefahr ausgesetzt, um das Recht und die Nationalfreiheit zu beschützen, die Ihr auch, ohne die geringste Rache den besiegten Feinden verursacht zu haben, beschützt habt. Dadurch habt Ihr, Brüder, die Ehrlichkeit der ganzen serbischen Nation glänzend bewiesen, weshalb Ihr somit Seitens der National-Skuptschina im Namen des ganzen serbischen Volks die verdiente Dankbarkeit empfanget. So festgesetzt und veröffentlicht in der National-Skuptschina am 15. (27.) Dezember 1858 in Belgrad.

Jonische Inseln.

Korfu, 31. Dez. [Gladstone.] Das amtliche Blatt der Regierung der vereinigten Inseln veröffentlicht Gladstone's Ansprache an den Erzbischof von Zante, worin er eine verkehrte Nationalitätentheorie förmlich mißbilligte, neuerdings eine Vereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland für eine baare Unmöglichkeit erklärte und beifügte, Lord Malmesbury habe vor einem Monate ein Rundschreiben erlassen, wodurch Großbritanniens Vertreter an den europäischen Höfen angewiesen werden, selbe zu benachrichtigen, daß England die durch den Pariser Vertrag ihm dieserhalb auferlegten Pflichten unzweideutig anerkenne und weder Absicht noch Wunsch habe, sich von denselben loszuzählen.

Asien.

Bombay, 9. Dez. [Neueste Nachrichten.] Ein Telegramm aus Agra vom 6. d. M. meldet, daß Nena Sahib mit einem beträchtlichen Haufen am 5. zwischen Futteghore und Kawnpore über den Ganges gesetzt hat, nachdem er die am Gumtih bei Benigundsch und Aligundsch postirten Korps von Barker und Colin Troup glücklich vorbeigeschlichen hatte. Brigadier Showers ist am 7. von Agra aufgebrochen, um ihm die Spitze zu bieten, hat aber wenig Aussicht, ihn zu erreichen, wenn Nena Sahib so rasch marschirt, wie Tantia Topih. Tantia Topih's Bewegungen sind hier in Bombay noch immer der Hauptgegenstand des Gesprächs. Sein letzter Einfall in Guzerat hat Baroda, Broach und Surat in die größte Bestürzung versetzt. Tantia Topih hatte sich am 24. Nov. durch einen raschen Marsch von Than, welches an der großen Heerstraße liegt, auf das rechte Ufer des Nerbudda zurückgezogen. Er hatte in Kerguhn zwei Geschütze erbeutet und es waren zwei Ressalahs (jeder zu 500 Mann) von Holkar's Reiterei, die zu Park's Brigade gehörten, zu ihm übergegangen. Mit diesen seinen Schätzen, Weibern und Bagage zog er rasch in der Richtung von Burwannih ab, wurde aber von einer Abtheilung des 71. und 92. Regiments Hochschotten, die mit Kameelen beritten gemacht waren, und einer Abtheilung des 4. Schützen-Regiments von Bombay verfolgt. Das Kameelkorps erreichte die Arriergarde Tantia Topih's am 25. und erlitt Verluste; er selbst zog indeß sein Hauptkorps zusammen und nahm eine feste Stellung ein, wo er, von den Hochländern mit dem Major Sutherland an der Spitze angegriffen, nach einigem Widerstande geworfen und dem Nerbudda zugetrieben wurde, über welchen sich seine Haufen in der größten Verwirrung flüchteten, die Richtung nach Baroda einschlagend. Major Sutherland mußte wegen mangelnder Lebensmittel die Verfolgung aufgeben und kehrte nach Mhan zurück. Statt seiner brach Brigadier Park von Tochanwa, sobald er Nachricht von der Richtung der Flucht Tantia Topih's erhalten hatte, auf, marschirte mit seiner aus leichten Geschützen, einer Kavallerie-Abtheilung und 100 Hochländern auf Kameelen bestehenden Kolonne in 9 Tagen 241 Miles, ging über den Nerbudda und überraschte Tantiah Topih am 1. Dezember bei der Stadt Tochota Uhdepore, wo er eine von Gehölz geschützte Stellung eingenommen hatte. Der Feind war ungefähr 3500 Mann stark, wurde aber, nachdem er vergeblich versucht hatte, die Engländer erst rechts, dann links zu umgehen, geschlagen und zog in der Richtung von Radschputana ab, wobei ihm der von Partisanen durchstreifte und unwegsame obere Theil des Guzerat um so bessere Dienste leisten wird, als die dort befindliche britische Truppenmacht nur schwach ist. Nach den letzten, bis zum 5. d. Mts. reichenden Berichten hatte Tantia Topih Dohud passirt und war in Limrih. — Tantia Topih ist endlich in Guzerat eingedrungen, wo kräftige Widerstandsmaaßregeln getroffen wurden. Sir Hugh Rose kann nicht weit weit hinter Parke sein und hat eine starke Streitmacht unter sich. Anfangs war Tantia Topih auf seiner Flucht vom Rao Saheb (einem Neffen des infamen Nana) und vom Nawab von Banda begleitet. Der Letztere hat sich bei Charwa den Truppen des Lieutenants Kerr ergeben, weil er, wie er sagt, die Leiden und Entbehrungen der Flucht nicht mehr ertragen konnte. Es scheint noch zweifelhaft, ob der Nawab sich an einem eigentlichen Morde betheiligt hat. Er hat sich unter der Bedingung ergeben, daß in Bezug auf sein Schicksal der Entscheid der obersten Regierungsbehörde abgewartet werde. — In der Provinz Burmah hat eine kleine Aufstandsscene gespielt (vergl. das Tel. in Nr. 3). Im Dorfe Thoranta, das etwa 10 M. von Rangoson gelegen ist, erklärte sich ein Fischer, angeblich von den Birmanischen Beamten in Wallah dazu ermuntert, zum Fürsten. Sein Anhang verwundete beim Ausbruch des Krawalls den Stationsbeamten und dessen Neffen, Letztern tödtlich, scheint aber keine Ausschweifungen indischer Art begangen zu haben. Von Rangoson wurden ein Paar Dampfer mit Militär nach dem Schauplatz der Unruhen abgesandt. Nach zwei Tagen waren 53 der Aufständischen gefangen, und da auf den Fischer ein Preis von 1000 Rupien gesetzt war, lieferten die Dorfbewohner ihn an die englischen Behörden aus.

Die neuesten Berichte aus Audh, welche in den Bombay-Blättern enthalten sind, reichen bis zum 1. Dezember. Beni Madhu, dem es gelungen war, mit seinem Haufen unbeachtet aus dem Fort Schunkerpore abzuziehen, hatte mit mehr als 7000 Mann in dichten Dschungels am Gogra bei Dundia Kira, beinahe Fittihgore gegenüber, Stellung genommen. Lord Clyde beschloß, ihn dort anzugreifen. Der Angriff erfolgte, nachdem die Engländer einen Marsch von 60 Miles in 61 Stunden gemacht hatten, mit solchem Nachdruck, daß der Feind in einer halben Stunde aus den Dschungels vertrieben war und etwa 500 Mann verloren hatte, worauf er nachher noch meilenweit von Kavallerie und reitender Artillerie verfolgt wurde. Die Engländer verloren 10 Todte und 18 Verwundete. Von den Rebellen sind viele im Ganges ertrunken. Die Mehrzahl der Todten waren Seapoys. Beni Madhu, und noch ein anderer Führer, Umras Singh, entkamen nach verschiedenen Richtungen. Das Ereigniß ist nicht von geringer Bedeutung, da jetzt der einzige noch südlich vom Gogra befindlich gewesene Rebellenhaufen zersprengt und der Ganges von seiner Quelle bis zu seinen Mündungen gesäubert ist. Vier Tage nach dem Gefechte, am 28. November, zog Lord Clyde wieder in Lucknau ein, wo er vermuthlich einige Zeit bleiben wird, um die Operationen gegen die Rebellen in dem Bezirke von Beiraitsch und Cheirabad, nördlich vom Gogra, einzuleiten, wo die Rebellen, darunter auch die Begum von Audh, in verschiedenen Haufen noch eine Gesammtstärke von 142 Geschützen, 24,270 Mann Reiterei und 116,100 Mann Infanterie haben sollen.

Amerika.

Mexiko, 6. Dez. [Zur Situation.] Der französische Admiral Penaud war vor Veracruz angekommen und hatte mit dem Gouverneur der Stadt, General Zamora (von der Partei Juarez), Besuche ausgetauscht. Er soll auch einen lebhaften brieflichen Verkehr mit dem französischen Gesandten in der Hauptstadt eingeleitet haben. General Robles befand sich in der Stadt Mexiko, und es hieß, daß ein zu seinen Gunsten beabsichtigter Aufstand fehlgeschlagen sei.

Martinique, 3. Dez. [Arbeitereinwanderung.] Amtlichen Berichten zufolge sind seit dem Beginn der Einwanderung von Arbeitern in die französischen Kolonien, im Jahre 1853, in Martinique 5872 Kulis direkt aus Ostindien, 114 Kulis aus britischen Kolonien, 6 Chinesen und 697 Afrikaner, im Ganzen 6689 Einwanderer gelandet. In Guadeloupe betrug die Zahl der Einwanderer in demselben Zeitraume 5521, worunter 1422 Afrikaner. Durch neueren Beschluß des Generalrathes sind Anordnungen getroffen, die Einwanderung von noch 18,000 Arbeitern zu bewerkstelligen, worunter 7000 Afrikaner, über welche mit dem Hause Regis kontrahirt worden ist, und 11,000 Chinesen, welche ein Bordeaurer Haus liefern soll. Alljährlich sind 2000 — 3000 Arbeiter zu liefern, welche sich auf acht, mindestens fünf Jahre zu verdingen haben.

Lima, 26. Nov. [Amnestie; Rüstungen.] Der Beschluß des Kongresses wegen Erlasses einer General-Amnestie, von der nur Luis Lamar ausgeschlossen bleiben soll, bedurfte nur noch der Unterzeichnung des Präsidenten, um zum Gesetz zu werden. — Der Antrag, den Präsidenten zur Anwerbung von 15,000 Mann zum Kriege gegen Ecuador zu ermächtigen, ist vom Kongresse angenommen worden.

Provinzielles.

= Gostyn, 7. Jan. [Verfügung; Unfall; Konversion.] Die Verordnung der k. Regierung vom Jahre 1842, betr. den Unterricht in der deutschen Sprache in polnischen Schulen, welcher seit mehreren Jahren so in Verfall gekommen war, daß in vielen Schulen derselbe sich nur auf ein kümmerliches deutsches Lesen erstreckte, hat die Behörde neuerdings wieder in Anregung gebracht und bestimmt, daß in städtischen Schulen, die in der Regel mehrklassig sind, alle Gegenstände außer Religion und Gesang in beiden Sprachen gleichmäßig betrieben werde. Diese Verfügung ist am 4. d. den hiesigen Lehrern durch den Magistrat und den Schulinspektor kommunizirt worden. Allerdings wird die Realisirung derselben jetzt schwieriger sein, als früher, wo die Schulen größtentheils noch kombinirt waren und auf diese Weise ein Kind von dem andern die Sprache lernte, dagegen dürfte ein günstiger Erfolg jetzt auch eine größere Genugthuung dem Lehrer gewähren. — Der hiesige Kreisrichter v. Rakowski hat das Unglück gehabt, mit dem Pferde zu stürzen und so erhebliche Verletzungen davongetragen, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. — Neulich ist hier ein evang. Mädchen zur kath. Kirche übergetreten.

(Beilage.)

m. Grätz, 7. Jan. [Stadtverordnete; Jagden; Felder.] Vorgestern fand die Einführung der 4 neugewählten Stadtverordneten statt; Rechtsanwalt Janecki ward von der Versammlung zum Vorsitzenden gewählt, und beschlossen, daß alle vier Wochen wenigstens eine Sitzung stattfinden solle. Möchte die Theilnahme an den Sitzungen jetzt eine regere werden! — Bei den vor Kurzem hier und in der Umgegend stattgefundenen Feldjagden zeigte sich nur wenig Wild; die Zahl der geschossenen Hasen war sehr unbedeutend. — In den letzten Tagen des vorigen Monats hat man in Folge des anhaltenden Thauwetters auf vielen Stellen Dünger gefahren, und nicht wenige Stoppelfelder noch umgepflügt. Viele Saatfelder, die durch den Frost sehr gelitten, haben sich jetzt schon wieder ziemlich erholt.

< Lissa, 6. Januar. [Eisenbahnverkehr; ein Bubenstreich; plötzlicher Todesfall; Abschiedsmahl; Theater.] Der Personenverkehr auf den hiesigen Eisenbahnen stellte sich auch während der jüngsten Weihnachtszeit als ein sehr lebhafter heraus. Am frequentesten waren die Züge in den Tagen vor und nach dem Neujahrsfeste besetzt. Weniger lebhaft zeigt sich gegenwärtig der Güterverkehr, der überhaupt gegen die Herbstmonate erheblich abgenommen. — Allgemeines Tagesgespräch bietet hier das plötzliche Entweichen eines Bräutigams mosaischen Glaubens am Hochzeitstage. Derselbe war in Guben ansässig und mit einem hiesigen Mädchen aus anständiger Familie verlobt; vorgestern sollte das Vermählungsfest gefeiert werden. Tags zuvor nahm er von den Eltern seiner Braut die Mitgabe von 700 Thlrn. in Empfang. Der Mensch trieb die Frechheit so weit, bei einem Anverwandten seiner Braut Quartier zu nehmen. Gegen 9 Uhr Morgens am Hochzeitstage ging er aus und etwa eine Stunde später wurde den so schmählich betrogenen Eltern ein von dem Nichtswürdigen eigenhändig geschriebener Brief durch den Hausknecht eines hiesigen Hotelbesitzers überbracht, in welchem er auf Grund ärztlichen Anrathens erklärte, jetzt nicht heirathen zu können. Als die von Schrecken betäubten Eltern so viel Fassung und Besonnenheit wieder gewonnen hatten, um Schritte zur Verfolgung des Entwichenen thun zu können, war er mit dem Bahnzuge längst davon, ohne daß bis jetzt eine Spur von ihm zu ermitteln gewesen. — Heute Morgen ereignete sich hier ein eben so plötzlicher als trauriger Todesfall. Ein junges 19jähriges Mädchen, die Tochter eines sehr achtbaren hiesigen Bürgers, entfernte sich aus der Wohnstube in die Küche, um von dort den Kaffee zu holen. Da das Mädchen zu lange blieb, folgte ihr die Mutter in die Küche. Man denke sich den Schrecken, als sie die Tochter vom Schlage getroffen in der Küche todt am Boden liegend fand. Die ärztlicherseits schnell angewandten Wiederbelebungsversuche sind leider ohne Erfolg geblieben. — Die zahlreichen Freunde und Verehrer unseres bisherigen Staatsanwalts Schottki bereiten demselben vor seinem Abgange in seine neue Stellung als Rath am k. Appell. Ger. in Posen auf morgen Abend ein solennes Abschiedsmahl vor. Die Zahl derer, die bis jetzt ihre Theilnahme angemeldet haben, ist bereits eine sehr ansehnliche, und finden sich unter denselben alle Stände und Berufsarten stark vertreten. — Gestern siedelte Theaterdirektor Gehrmann mit seiner Gesellschaft von Rawicz nach dem hiesigen Orte über, um im hiesigen Schießhaussaale einen Cyklus von Vorstellungen aus dem Gebiete der Schau- und Lustspiele, der Operetten und Gesangspossen zu geben. Er eröffnete das zu diesem Zwecke aufgenommene Abonnement heute mit drei kleinen Stücken, denen morgen Mosenthal's „Deborah" folgen wird.

ξ Bromberg, 7. Jan. [Ein Abenteurer; Erweiterung des Steuerbezirks; Schwurgericht; Theater.] In der vorigen Woche kehrte hier in einem Hotel ein gut gekleideter Fremder, angeblich ein Kaufmann Schmidt, ein, logirte daselbst mehrere Tage und verschwand dann mit Hinterlassung eines Reisepelzes. Derselbe Fremde besuchte hierauf ein anderes Gasthaus, nachdem er sich vorher in dem Restaurationszimmer der Post in den unrechtmäßigen Besitz einer Reisetasche gesetzt hatte. Die Polizei traf ihn endlich Morgens in einem dritten Gasthause noch im Bette. Man fand unter dem Kopfkissen ein geladenes Doppelpistol. Er wurde arretirt und sollte am folgenden Tage gerichtlich vernommen werden. Kaum hatte der ihn begleitende Bote auf einen Augenblick das Verhörzimmer verlassen, so war der Arrestant verschwunden. Alle Nachforschungen sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. — Die freudig begrüßte Erweiterung des mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bezirks unserer Stadt soll nun wirklich schon am 1. Februar d. J. ins Leben treten. In diesen erweiterten Bezirk werden vorläufig alle Vorstädte des linken Braheufers, dann Kanalswerder bis zum Kanal über die Berliner Chaussee hinweg, Okollo gegenüber, eingeschlossen, und somit von der Klassensteuer dispensirt. Wie ich höre, wird die Zahl der Steueraufseher um vier vermehrt, ebenso auch eine neue Thorkontrole zu Anfange der Bahnhofsstraße eingerichtet werden. — Die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode für die Kreise Bromberg, Inowraclaw und Schubin beginnt unter dem Vorsitze des App. Ger. Raths Hirschfeld am 10. d. und wird etwa eine Woche dauern. Es kommen im Ganzen etwa 12 Untersuchungssachen zur Verhandlung. — Die Theaterlust, die diesmal bei unserem Publikum anfänglich weniger rege war, ist in der letzten Zeit, namentlich seitdem Direktor Keller tüchtige Kräfte, z. B. Frl. Marie Geistinger 2c., als Gäste engagirt hat, überaus gewachsen, so daß Hr. K. noch längere Zeit mit seiner Gesellschaft hier zu verweilen beabsichtigt.

Angekommene Fremde.

Vom 8. Januar.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Rentier Geisler aus Schmiegel, die Rittergutsbesitzer v. Rychlowski aus Zimnawoda und v. Rychlowski aus Węgorzewo, Rentmeister Emmel nebst Frau und Apotheker Jacoby nebst Frau aus Stenszewo, Kaufm. Grafftein aus Breslau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Se. Hoheit der Herzog von Dino aus Sagan, königl. Kammerherr Graf Garczyński aus Dresden, Landschaftsrath v. Raszewski aus Szczepowice, die Gutsbesitzer v. Mitzlaff aus Bebersdorf, v. Sander aus Charcice und v. Kurnatowski aus Pozarowo, Ober-Ingenieur Wollenhaupt aus Ratibor, die Kaufleute Engels aus Köln, Heinemann, Hesse und Lehfeld aus Berlin und Geisweiler aus Niuls.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Bürgermeister a. D. Richter aus Ohlau, Wirthschafts-Eleve v. Wyganowski aus Siler, Hauslehrer Pohly, Frau Rittergutsbesitzer v. Baranowska und Gesellschafterin Fräul. v. Pawłowska aus Rożnowo, die Kaufleute Dickmann aus Graudenz und Voß aus Stettin.

HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzer v. Szczaniecki aus Brody und Graf Grabowski jun. aus Grylewo, die Gutsb. Frauen v. Wilkszycka aus Rynsk, v. Dobrzycka aus Bomblin und v. Sokolnicka aus Sosnica, Assessor v. Szymański aus Breslau, die Gutspächter Hedinger aus Nekla und v. Zdrojecki aus Wąsowo, Bevollmächtigter Szmitt aus Grylewo und Kaufmann Andersohn aus Berlin.

BAZAR. Die Gutbesitzer Graf Potworowski aus Deutsch-Presse, v. Jaraczewski aus Lipno, v. Urbanowski aus Kowalskie, v. Jarochowski aus Sokolnik und v. Malczewski aus Strzyżewko.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer v. Jackowski aus Pomarzanowice, v. Radoński aus Krzyslic und v. Sempołowski aus Gowarzewo, Doktor Cunow aus Trzemeszno, Inspektor Rahn aus Gorzyczki, Maurermeister Krüger aus Dirschau und Fräul. Bierisżka aus Krotoschin.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer v. Rogaliński aus Cerekwica, Frau Rittergutsbesitzer v. Radzimińska aus Zdziechowice, die Gutsbesitzer v. Tucholski aus Rombinek und v. Zawadzki aus Swierkowice.

GROSSE EICHE. Gutspächter v. Prądzyński aus Strzoszki und Akademiker Byczyński aus Breslau.

KRUG'S HOTEL. Maurermeister Bergmann, Gerbermeister Rudolph, Seilermeister Eisermann und Handelsmann Himmelweit aus Schmiegel, Uhrmacher Harder aus Lissa.

ZUM LAMM. Obsthändler Rother aus Breslau.

PRIVAT-LOGIS. Die Handelsleute Braun, Menke und Kruse aus Silbach, Hogrebe und Zimmermann aus Niedersfeld, St. Adalbert 40.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Auf Grund der, durch das Amtsblatt Nr. 25 pro 1825 publizirten Ersatz-Instruktion vom 13. April 1825 werden sämmtliche junge Leute, welche in dem Zeitraume vom 1. Januar 1835 bis ult. Dezember 1839 geboren sind, ingleichen diejenigen, welche dieses Alter überschritten, sich jedoch nicht regelmäßig vor die Ersatzkommission gestellt, daher über ihr Militärverhältniß noch keine bestimmte Entscheidung erhalten, im hiesigen Orte aber ihren Wohnsitz haben, oder sich hier als Gehülfen, Gesellen oder Lehrburschen, oder in einem sonstigen Verhältnisse befinden, hiermit aufgefordert, sich Behufs ihrer Aufnahme in die Militär-Aushebungs-Listen sofort und spätestens bis zum 15. Februar d. J. bei den betreffenden Revierkommissarien unter Vorlegung der Geburtsscheine, so wie der Loosungsscheine oder sonstiger, über ihre Militärverhältnisse sprechenden Papiere, persönlich zu melden.

Für diejenigen jungen Leute, die hier geboren sind, oder ihr Domizil hier haben, zur Zeit sich aber abwesend befinden, sind die Eltern oder Vormünder verpflichtet, die Anmeldung zu bewirken.

Alle diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht ohne allen Verzug genügen, oder hinsichts deren die Anmeldung ihrer Angehörigen unterbleibt, und die hiernächst die unterlassene Anmeldung nicht hinreichend zu entschuldigen vermögen, werden ohne Rücksicht auf Reklamationsgründe vorzugsweise zum Militärdienst herangezogen, und, falls sie untauglich befunden, mit Arrest bestraft.

Hierbei wird zugleich die Bestimmung in Betreff der, bei den Kreis-Ersatzkommissionen unter Beifügung der erforderlichen Beweismittel anzubringenden Reklamationen (Amtsblatt pro 1832 Nr. 28 Seite 249, so wie Amtsblatt pro 1844 Nr. 20 Seite 167) mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß dergleichen Gesuche, wenn sie nicht vor Beginn oder während der Geschäfte der Kreis-Ersatzkommission, und zwar spätestens bis zum 15. April d. J., zur Prüfung vorgetragen werden, nach Ablauf dieses Termins gänzlich unberücksichtigt bleiben müssen.

Diese Aufforderung ergeht mit allen Folgen übrigens auch an die Individuen jüdischen Glaubens, welche 1835, 1836, 1837, 1838, 1839 geboren sind.

Posen, den 5. Januar 1859.

Königliches Polizei-Direktorium.

Bekanntmachung.

Die Serviszahlung für die im Monat Dezember v. J. hier einquartirt gewesenen Truppen erfolgt am 10. und 11. dieses Monats.

Posen, den 8. Januar 1859.

Der Magistrat.

Proclama.

Am 15. Januar 1856 starb im Großherzogthum Posen zu Chociczka, Wreschener Kreises, der Rittergutsbesitzer und Hauptmann a. D. Andreas Dobrzycky als Wittwer und ohne eheliche Nachkommen.

So weit erhellt, hat er eine Schwester Eva, welche in erster Ehe mit Gozdowski und in zweiter Ehe mit Mathias Pauliński lebte, gehabt. Sie ist aber gestorben, und haben die Erben des Andreas Dobrzycki nicht zuverlässig ermittelt werden können. Es werden daher die unbekannten Erben aufgefordert, ihre Erbrechte an den Nachlaß des Andreas Dobrzycki spätestens in dem auf den **15.** Juli 1859 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Heitemeyer an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere und gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein wird.

Wreschen, den 31. Juli 1858.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die Unterzeichneten, von den betreffenden Personen zum Ehrenrath erwählt, erklären hiermit: daß die aus den Zeitungsartikeln in Nr. 538 und 547 des vor. Jahres der National-Zeitung, über einen Vorfall bei den Wahlen in Posen entstandenen Differenzen, durch gegenseitige Erklärungen in für beide Theile durchaus ehrenvoller Weise ihre Erledigung gefunden haben.

Posen, den 6. Januar 1859.

Gr. Königsmark. Frhr. v. Mirbach.
T. Działyński. Wl. Bentkowski.

Das hart an der Breslauer Chaussee, ½ Meile von Posen belegene ehem. **Kinast**sche Grundstück, mit gutem Wohnhause, Scheune und Stallung und 25 Morgen vorzüglichen Bodens inkl. bedeutendem Obstgarten und Spargelanlagen, wird am 12. d. Mts. 11 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Ein Gut von c. 1000 Morgen wird v. Joh. c. zu pachten ges. Näheres in der Exp. d. Ztg.

Die Kleinholz- und Kohlen-Handlung
von **Carl Hartwig,**
Wasserstraße Nr. 17,

empfiehlt außer allen Arten **gehacktem Holze, besten schlesischen Braunkohlen, Holzkohlen,** auch

beste oberschlesische Steinkohlen,

die Tonne mit 1 Thlr. 10 Sgr., den Scheffel mit 10 Sgr.

Bestellungen nimmt auch die Handlung von **Krug & Fabricius,** Breslauerstraße Nr. 11, entgegen.

Geaichte Müllerwagen,
mit und ohne Schaalen, von 1—4 Ctr. Tragkraft, zu **billigen** Preisen in der Eisenhandlung von
Kantorowicz & Magnus Beradt,
Breitestraße Nr. 10.

Von meinem Handwerkzeug für **Böttcher,** wie **Beile, Krummmesser, Schnitzer** u. s. w., habe ich den Herren **Kantorowicz & Magnus Beradt** in **Posen** ein Kommissionslager gegeben und dieselben in Stand gesetzt, die Werkzeuge zu **meinen Fabrikpreisen** zu verkaufen. Meine geehrten Kunden wollen daher **alle** ihre Aufträge diesen Herren ertheilen, welche dieselben auf's Sorgfältigste ausführen werden.

Birnbaum, den 5. Januar 1859.

W. Handtke, Zeugschmiedemeister.

Auf Obiges Bezug nehmend, empfehlen wir den Herren Böttchern und Kaufleuten die in bekannter bester Qualität gefertigten **Handtke**schen **Werkzeuge** aller Art.

Kantorowicz & Magnus Beradt,
Breitestraße Nr. 10.

Feuer-Versicherungsbank für Deutschland
zu Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuer-Versicherungsbank f. D. zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1858

circa 65—67 Procent

ihrer Prämien-Einlagen als Ersparniß zurückgeben können.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Anstalt, so wie der vollständige Rechnungsabschluß derselben für 1858 wird, wie gewöhnlich, zu Anfang Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Posen, den 6. Januar 1859.

Robert Garfey,
in Firma **Carl Heinrich Ulrici & Co.,** Breslauerstraße Nr. 4.

Als neu und bewährt empfiehlt
Glycerin ff. präparirt in Fl. à 5 Sgr.
welches rauher, spröder, aufgesprungener und schuppiger Haut sofort eine wohlthuende, geschmeidige, sammtartige Weichheit ertheilt.

Ludwig Johann Meyer,
Neue Strasse.

Aufforderung.

Eine sehr gut fondirte und als höchst solide bekannte Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, welche bereits im Großherzogthum **Posen** arbeitet, wünscht in nachbenannten Städten, als:

Fraustadt, Grätz, Karge, Kempen, Kosten, Koźmin, Krotoschin, Meseritz, Pleschen, Rawicz, Rogasen, Samter, Schrimm, Wollstein und **Wreschen**

Agenturen einzurichten und ersucht **befähigte und thätige** Männer, welche geneigt sind, eine Vertretung zu übernehmen, ihre Adressen unter Chiffre A. B. I. poste restante **Posen,** einzureichen.

Strohhüte, Strohhüte
werden schön gefärbt bei
A. Lange,
Sapiehapl., Eichborn's Hôtel.

Alle Arten Stroh-, Roßhaar- und Borduren-Hüte werden zur Besorgung der besten Wäsche angenommen und franko nach Berlin befördert durch

Geschw. Herrmann,
Wilhelmsstr. 22.

Vierschneidige Häckselmaschinen mit englischen Strohwalzen, Schrotmühlen und Rüben-Musmaschinen empfiehlt zu sehr billigen Preisen

J. Silberstein,
Wronkerstr. 4.

Der Tanzunterricht
hat bereits begonnen; etwaige gefällige Anmeldungen erbitte ich Neuestraße Nr. 4, Etage 2.
A. Eichstaedt, Tanz- und Balletlehrer.

Mittagstisch im Abonnement à 5 bis 7½ Thlr. monatlich pränumerando.
C. Hoppe.

Arbeitsunfähige Pferde
kauft **die Posener Guanofabrik.**

Sonntag den 9. d. Mts. sehr gutes Breslauer bayrisch Lagerbier, à Seidel 1½ Sgr., vom Faß bei

O. A. Dullin, Bergstr.

Verschiedene gute Thee- und Kaffee-Kuchen empfiehlt täglich frisch

A. Tomski.

Pfannkuchen,
in reiner Butter gebacken, à Stück 6 Pf., empfiehlt täglich einige Mal frisch,

Rudolph Hinz,
Breslauerstraße Nr. 33.

Frische Pfannkuchen
von heute ab täglich empfiehlt
A. Tomski,
Krämerstraße, vis-à-vis der neuen Brothalle.

Täglich frische Pfannkuchen, das Dtzd. 5 Sgr., beim Bäckermeister **Maiwaldt,**
St. Adalbert 3.

Allerfeinste **Tischbutter** in richtigen Pfundstücken à 10 Sgr., so wie auch echte schöne **Limburger Sahnkäse** à 4 und 5 Sgr. das Stück empfing und empfiehlt

Isidor Busch, Wilhelmspl. 16.

Vorzüglich schönen frischen **Astr. Caviar** empfiehlt **A. Remus.**

Neue türkische Pflaumen,
à Pfd. 3½ Sgr., 9 Pfd. für 1 Thlr.;
neue böhmische und ungar. Pflaumen,
à Pfd. 2½ Sgr., 14 Pfd. für 1 Thlr.;
Pflaumen-Schneidemus,
à Pfd. 4½ Sgr., 7 Pfd. für 1 Thlr.,
empfiehlt **Krug & Fabricius,**
Breslauerstr. 11.

1851er sehr geschmackvolle **Sardellen** empfiehlt billigst
O. A. Dullin, Bergstraße.

Von heute an wieder alle Sonnabende frische Semmel- und Berliner Leberwürstchen bei
L. Rauscher, Breslauerstr. 40.

Büttel- und Gerberstraßenecke Nr. 12 ist im 2. Stock nach vorn heraus ein freundliches tapezirtes Zimmer sofort zu vermiethen. Näheres daselbst bei **W. Kaliski.**

Neustädtischen Markt Nr. 10 ist der nach der großen Ritterstraße gelegene Theil der 2. Etage, 4 Stuben, Küche und Beigelaß, vom 1. April ab zu vermiethen.

Gr. Gerberstraße Nr. 3 sind Wohnungen zu vermiethen, von 30 Thlr. ab bis zu 200 Thlr. Näheres Wronkerstraße Nr. 3 im Laden.

Königsstraße Nr. 21, zwei Treppen, ist eine freundliche Stube ohne, auch mit Möbeln, sofort billig zu vermiethen.

Eine möbl. Stube sof. zu verm. St. Adalbert 3.

Eine möbl. Stube ist zu vermiethen Bergstr. 15.

Ein Laden, womöglich am **Markte** oder **Wilhelmsstraße**, wird gesucht von

Leopold Graupe.

Näheres in Budwig's Hôtel.

!! Achtung !!

Wirthschaftsdirektor.

Zur selbständigen Bewirthschaftung von drei großen Rittergütern wird ein kautionsfähiger Administrator, welcher ein solider tüchtiger Oekonom sein müßte, gesucht.

Auftrag und Nachweis: Kaufmann **R. Felsmann** in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50.

Auf dem Dominio **Klein Gaj** bei Samter findet ein tüchtiger Wirthschaftsschreiber sofort ein Unterkommen. Bewerber müssen sich bei der dortigen Administration persönlich melden.

Ein praktischer, unverheiratheter Brenner findet sofort Unterkommen; das Nähere ertheilt Herr **B. Asch** in Posen, Wasserstraße Nr. 2.

Destillateur.

Es soll einem jungen Manne, der eben sowohl praktisch als auch schriftlich genügend beschlagen ist, die selbständige Leitung eines nicht zu bedeutenden Destillationsgeschäftes übergeben werden. Gehalt jährlich bei freier Station 80 Thaler und 20 Prozent vom Reingewinn.

Auftrag und Nachweis: Kaufmann **R. Felsmann** in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50.

Offene Kommisstellen.

Zwei Buchhalter, drei Komtoiristen, zwei Reisende, zwei Geschäftsführer resp. Disponenten für größere Fabriketablissements, so wie mehrere Kommis für's Material- und Tabakgeschäft können dauernde und vorth. Engagements erhalten durch den Kaufmann **L. Hutter** in Berlin.

Gesellschafts-Fräulein.

Für eine dem hohen Adel angehörende, alleinstehende ältliche Dame, auf ihrem Rittergute lebend, wird eine nicht zu junge Frau oder ein Fräulein als Gesellschafterin gesucht, welche gebildet und aus anständiger Familie ist; wenn dieselbe etwas musikalisch sein möchte, so würde es gern gesehen werden.

Auftrag und Nachweis: Kaufmann **R. Felsmann** in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50.

Offene Lehrlingsstelle.

Für ein Engrosgeschäft in einer größeren Provinzialstadt der hiesigen Provinz wird ein Lehrling mosaischer Religion gesucht. Geeignete junge Leute, die mit guten Schulkenntnissen, erfahren das Nähere beim Spediteur **Moritz S. Auerbach** in **Posen.**

Ein Knabe armer, aber rechtlicher Eltern, ohne Unterschied der Konfession, findet ein dauerndes und gutes Unterkommen. Wo? weist nach **A. Aronsohn,** Breitestraße.

Ein praktischer kautionsfähiger Landwirth sucht von Johanni c. eine selbständige Stellung. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Ein verheiratheter Wirthschaftsinspektor, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, militärfrei, mit guten Attesten und Rekommandationen versehen, und der mehrere Jahre Güter Kujawiens bewirthschaftet hat, sucht sogleich ein Engagement. Auf Verlangen kann auch Kaution gestellt werden. Näheres in der Exped. d. Ztg.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß mit dem heutigen Tage mein Bruder **Markus Karminski** aus dem bisherigen Assoziationsverhältniß des hiesigen Dampfmühlengeschäfts ausgeschieden ist und ich dessen Antheil mit allen Aktivis und Passivis käuflich übernommen habe.

Ich werde nunmehr genanntes Geschäft von heute ab unter der Firma

Nathan Karminski & Joseph Sklarek

fortführen, und bitte, das bisher diesem Geschäft geschenkte Vertrauen auf mich übergehen zu lassen, indem ich einem verehrten Publikum die die prompteste und reellste Bedienung versichere.

Pleschen, den 21. Dezember 1858.

Nathan Karminski.

Annonce.

Der Herr Gutsbesitzer **Franz Xawer von Ossowicki** zu Gostyczyn wird von Unterzeichnetem ersucht, auf seine an ihn gerichteten Briefe zu antworten.

Breslau. **Moritz Sorauer.**

Hierdurch erkläre ich, daß **ich** nach **gütlichem** Uebereinkommen aus dem Geschäfte meines **Cousins** getreten bin.

Posen, den 7. Januar 1859.

Leopold Graupe.

Der Lehrling **Charles Nicole** ist seit dem 1. Jan. d. J. aus meinem Geschäfte entlassen.

Selig Moral,
Kürschner und Mützenfabrikant,
Breitestraße Nr. 2.

Zwei Thaler Belohnung.

Eine silberne Tabaksdose ist am Sylvesterabend verloren worden. Wer dieselbe Wronkerstraße Nr. 7 beim Wirth abgiebt, erhält obige Belohnung.

1 Thlr. Belohnung

dem ehrlichen Finder, der eine in der Sylvesternacht auf dem Wege vom Graben nach der Breslauerstraße verlorene schwarze Spitzen-Mantille Breslauerstraße Nr. 31, Parterre, abgiebt.

Vortheihaftes



mit **Musikprämie**
für den **ganzen Abonnementspreis**
in dem großen

Musikalien-Leihinstitut

von



ED. BOTE & G. BOCK, königl. Hof-Musik-Handlung.

Das **Musikalienlager** wird fortwährend **komplet** erhalten. Alle Neuigkeiten stehen käuflich wie leihweise zu Diensten.

Posen, Wilhelmsstr. 21.

Stadttheater in Posen.

Sonntag, zum zweiten Male: **Berliner Kinder.** Originalposse in 4 Abtheilungen von Salingré. Musik von Hauptner. Erste Abtheilung: Der letzte Lehrjungenstreich. Zweite Abtheilung: Wilhelms Wanderjahre. Dritte Abtheilung: Was sich die Kaserne erzählt. Vierte Abtheilung: Das Fest des tausendsten Fasses.

Dienstag: **Der Barbier von Sevilla.** Komische Oper in 2 Akten. Musik von Rossini. Mit neuen Einlagen, gesungen von Fräulein Holland.

Im Saale des Hotel Bazar

Montag, den 10. Januar 1859,

Paul Hoffmann's

Erste große geologische Vorstellung

(Mittelst eines Hydro-origene- u. Gasapparats.)

Die Bildung der Erdoberfläche vom Uranfang bis zum Auftreten des Menschengeschlechts, mit sorgfältiger Berücksichtigung der neuesten Forschungen im Gebiete der Geologie.

Kassen-Eröffnung 6 Uhr, Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr. Numerirter Sitz 15 Sgr. Erster Platz 10 Sgr. Zweiter Platz 5 Sgr. Dutzendbillets zu numerirten Sitzen zu 4 Thlr. 24 Sgr. und zum ersten Platz zu 3 Thlr. 6 Sgr. sind ien meiner Wohnung (Hôtel Bazar) von Morgens 10 bis Mittags 2 Uhr zu haben.

Paul Hoffmann,
vom k. k. privileg. Josephsstädter Theater in Wien.

Mittwoch den 12. Januar 1859

im

Saale des Bazar

Instrumental- u. Vokalkonzert

unter gefälliger Mitwirkung der Frau Kapellmeister **Magsig,** Frl. **Heigel,** Frl. **Collé** und einer geschätzten Dilettantin, der Herren Kapellmeister **Magsig, Gröschel** und **Spitzeder.**

Billets à 10 Sgr. sind vorher in der königl. Hof-Musikalienhandlung der Herren **Bote & Bock** zu haben. Kassenpreis 15 Sgr. Das Programm wird den Montag bekannt gemacht.

Louis Schmidt, Gesanglehrer.

Café Bellevue.

Sonnabend den 8. und Montag den 9. Jan. **Konzert** von der **Damenkapelle** aus **Prag** unter Direktion des Herrn **Zimmermann.** Anfang 7 Uhr. **Asch.**

Hôtel de Saxe.

Montag den 10. Januar: **Großes Konzert** vom Musikkorps des 10. Inf. Regt. unter der Direktion des Kapellmeisters Herrn Heinsdorff. Entrée wie bekannt. Anfang 7 Uhr.

E. Tauber.

Hôtel de Bavière.

Sonntag den 9. und Montag 10. Januar **großes Instrumentalkonzert.** Anfang Sonntag 4 Uhr und Montag 7 Uhr. Entrée $2\frac{1}{2}$ Sgr. Familienbillets à 3 Personen 5 Sgr. **A. Bardfeld.**

ODEUM.

Sonntag den 9. Januar 1859

Tanzkränzchen à la française,

wozu freundlichst einladet

Friedrich Wilhelm Kretzer.

Zum Abendessen

heute Sonnabend, Sonntag und Montag marinirten Welz, Bratfische und Bratkartoffeln bei **Lange,** St. Martin 28.

Heute Abend ist bei mir Grütz- und Leberwurst mit Kraut und Punsch zu haben.

L. Masłowski.

Frische **Flaki** tagtäglich bei **R. Krzyżtofowicz,** Jesuitenstr. 9.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

[Produktenverkehr.] Während der verflossenen acht Tage war der Verkehr an unseren Getreidemärkten sehr schwach; die Zufuhren blieben äußerst gering und Preise den vorwöchentlichen ziemlich gleich. Wir notiren: feinen Weizen 72—78 Thlr., mittlerer 54—58 Thlr., ordinärer 42—47 Thlr.; schwerer Roggen 47 bis 49 Thlr., leichter $45\frac{1}{2}$—46 Thlr.; fehlerfreie Gerste 41—45 Thlr., mit Auswuchs 33—36 Thlr.; Hafer nach Beschaffenheit 27—30 Thlr., Kartoffeln 10—12 Thlr. — Auch im Mehlhandel änderte sich nichts: Weizenmehl Nr. 0 $5\frac{2}{3}$ Thlr., Nr. 0 u. 1 $5\frac{1}{3}$ Thlr., Roggenmehl Nr. 0 4 Thlr., Nr. 0 u. 1 $3\frac{5}{6}$ Thlr., pro Centner unversteuert. — Von unseren Roggenlägern wurde mehreres nach Schlesien und Sachsen pr. Bahn transportirt. Ebenso ging auch Einiges von Spiritus pr. Bahn nach Berlin und auf Grund früherer Verschlüsse nach Schlesien. — Das Terminsgeschäft in Roggen eröffnete diese Woche in etwas gebesserter Haltung, erhielt sich aber in derselben nicht lange; die Kurse, die sich etwas gehoben hatten, gaben bald wieder nach, und das Geschäft verlief ziemlich in derselben Richtung, in welcher es am Schlusse voriger Woche sich befand. Umsätze hatten keine sonderliche Ausdehnung, und die angekündigten Posten beliefen sich auf etwa 350 Wispel, deren Empfang prompt erfolgte. — Der Handel in Spiritus war auch in dieser Woche, obwohl bei etwas mehr Umsatz, immer noch vernachläßigt. Die Stimmung für diesen Artikel, so wie dessen Werth, hatte sich gegen die letzte Woche wenig verändert. Die Zufuhr können wir übrigens nicht als ungenügend bezeichnen.

Geschäfts-Versammlung vom 8. Januar 1859.

Roggen (pr. Wispel à 25 Schffl.) niedriger ohne Handel, pr. Jan.-Febr. 44 Br. u. Gd., pr. Febr.-März $44\frac{1}{2}$ Br., pr. Frühjahr $45\frac{1}{2}$ Br.

Spiritus (pr. Tonne à 9600 % Tralles) geschäftslos und matter, loko (ohne Faß) $14\frac{5}{12}$—$14\frac{11}{12}$ Rt., pr. Jan. $15\frac{1}{4}$ Gd., $\frac{1}{3}$ Rt. Br. pr. Febr. $15\frac{5}{6}$ Rt. Br., $\frac{1}{2}$ Gd., pr. März $15\frac{2}{3}$ Gd., $\frac{3}{4}$ Br., pr. April-Mai $16\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. $3\frac{1}{2}$ % Staats-Schuldsch.	$84\frac{3}{4}$	—	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	—	—
" $4\frac{1}{2}$ " " "	—	$100\frac{1}{2}$	—
" $3\frac{1}{2}$ " Prämien-Anl. 1855	117	—	—
Posener 4 " Pfandbriefe	—	$98\frac{1}{4}$	—
" $3\frac{1}{2}$ " "	—	$88\frac{1}{3}$	—
" 4 " neue "	—	$89\frac{3}{4}$	—
Schles. $3\frac{1}{2}$ " Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. $3\frac{1}{2}$ " "	$82\frac{1}{2}$	—	—
Poln. 4 " "	91	—	—
Posener Rentenbriefe	—	92	—
" 4 % Stadt-Oblig. II. Em.	—	88	—
" 5 " Prov. Obligat.	$99\frac{1}{2}$	—	—
" Provinzial-Bankaktien	87	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	92	—	—
Ausländische Banknoten	—	—	—

Wasserstand der Warthe:

Posen am 7. Jan. Vorm. 8 Uhr 1 Fuß 11 Zoll,
" 8. " " 8 " 1 " 10 "

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Januar. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 Prozent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

31. Dezbr. . . ohne Geschäft
3. Januar. . . $18\frac{1}{2}$ u. $18\frac{7}{12}$ Rt.
4. " . . . $18\frac{1}{2}$ u. $18\frac{7}{12}$ Rt. } ohne Faß.
5. " . . . $18\frac{7}{12}$ u. $18\frac{1}{2}$ Rt.
6. " . . . $18\frac{1}{2}$ Rt.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 7. Jan. Wind: NW. Barometer $28\frac{3}{}$. Thermometer: 0. Witterung hell.

Weizen loko 48 a 78 Rt. nach Qualität. Roggen loko 47 a $47\frac{1}{2}$ Rt. gef. nach Qualit., Jan. $46\frac{3}{4}$ a $46\frac{1}{4}$ a $46\frac{1}{2}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Jan.-Febr. $46\frac{3}{4}$ a $46\frac{1}{4}$ a $46\frac{1}{2}$ bez., Br. u. Gd., Febr.-März 47 a $46\frac{1}{2}$ Rt. bez., $46\frac{3}{4}$ Br., $46\frac{1}{2}$ G., p. Frühjahr 1859 $47\frac{1}{2}$ a $46\frac{3}{4}$ Rt. bez. und Gd., 47 Br., Mai-Juni $47\frac{1}{4}$ a 47 Rt. bez. u. Gd., $47\frac{1}{4}$ Br., Juni-Juli $48\frac{1}{2}$ a $47\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. G., $47\frac{3}{4}$ B.

Große Gerste 33 a 42 Rt.

Hafer loko 28 a 33 Rt., Jan. u. Jan.-Febr. 29 Rt. bez., pr. Frühjahr $30\frac{1}{4}$ Rt. bez., Mai-Juni $30\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Rüböl loko $15\frac{1}{12}$ a $14\frac{11}{12}$ Rt. bez., $14\frac{3}{4}$ Br., Jan. $14\frac{3}{4}$ a $14\frac{7}{12}$ a $14\frac{2}{3}$ Rt. bez. u. G., $14\frac{2}{3}$ B., Jan.-Febr. $14\frac{3}{4}$ a $14\frac{7}{12}$ a $14\frac{2}{3}$ Rt. bez. u. Gd., $14\frac{2}{3}$ Br., April-Mai $14\frac{5}{6}$ Rt. bez. u. G., $14\frac{11}{12}$ B.

Spiritus loko ohne Faß $18\frac{1}{4}$ Rt. bez., Jan. $18\frac{1}{2}$ Rt. Br., $18\frac{1}{4}$ Gd., Jan.-Febr. $18\frac{1}{2}$ Br., $18\frac{1}{4}$ Gd., Febr.-März $18\frac{2}{3}$ a $18\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. G., $18\frac{3}{4}$ Br., März-April $18\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., $18\frac{2}{3}$ Gd., April-Mai $19\frac{1}{2}$ a $19\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd., $19\frac{1}{2}$ Br., Mai-Juni $19\frac{2}{3}$ a $19\frac{3}{4}$ Rt. bez., Br. u. G., Juni-Juli $20\frac{1}{2}$ a $20\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd., $20\frac{1}{2}$ B., Juli-Aug. 21 Rt. bez. u. Br., $20\frac{3}{4}$ Gd.

Weizenmehl 0. $4\frac{2}{3}$ a $4\frac{11}{12}$ Rt., 0. u. 1. 4 a $4\frac{1}{2}$ Rt. — Roggenmehl 0. $3\frac{1}{2}$ a $3\frac{2}{3}$ Rt., 0. u. 1. $3\frac{1}{6}$ a $3\frac{1}{2}$ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 7. Jan. Wetter wieder kälter, trübe und stürmisch.

Weizen pr. 85 Pfd. 55 Rt. bez., gelber 85 Pfd. $60\frac{1}{2}$, 61 Rt. bez., 83—85 Pf. gelber pr. Frühjahr 64 Rt. bez. u. Br., $63\frac{3}{4}$ Rt. G., 85 Pfd. 66 Br.

Roggen, loko p. 77 Pfd. 45 Rt. bez., 77 Pfd. p. Jan.-Febr. 44 Rt. bez. u. Br., p. Frühjahr $45\frac{1}{2}$ Rt. bez., p. Mai-Juni $45\frac{3}{4}$ Rt. bez., p. Juni-Juli $46\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
54 a 60.	44 a 48.	33 a 36.	26 a 30.

Rüböl loko $14\frac{2}{3}$ Rt. Br., p. Jan.-Febr. $14\frac{5}{12}$ Rt. bez., p. April-Mai $14\frac{7}{12}$ Rt. bez.

Spiritus loko ohne Faß $20\frac{3}{8}$, $\frac{5}{8}$ % bez., mit Faß $20\frac{3}{8}$ % bez., p. Jan.-Febr. $20\frac{1}{4}$ % Br., $20\frac{3}{8}$ % Gd., p. Frühjahr $19\frac{3}{8}$ % bez., $\frac{1}{2}$ % Gd., p. Mai-Juni $18\frac{3}{4}$ % Br., p. Juni-Juli $18\frac{3}{8}$ % bez. u. Br. (Ostsee-Ztg.)

Breslau, 7. Jan. Trockene mäßige Kälte, heute früh — 4°.

Weißer Weizen 90—101 Sgr., Mittelsorten 61—75—82, gelber 57—65—76—87 Sgr., Brennerweizen 40—45—49 Sgr.

Roggen 53—55—57—59 Sgr.

Gerste 36—42—45—48 Sgr.

Hafer 32—36—39—40 Sgr.

Erbsen 65—68—72—85 Sgr.

Oelsaaten. Raps 120—125—130 Sgr., Sommerrübsen 80—92 Sgr.

Schlagleinsaat 5—$5\frac{1}{2}$—6 Rt.

Rother alter Kleesamen $13\frac{1}{2}$—15 Rt., neuer $15\frac{1}{2}$—$16\frac{1}{2}$—$17\frac{1}{2}$ Rt., weißer $19\frac{1}{2}$—21—$22\frac{1}{2}$—$23\frac{1}{2}$ Rt.

An der Börse. Rüböl loko $15\frac{1}{12}$ Rt., Jan.-Febr. 15 Br., $14\frac{11}{12}$ Gd., Febr.-März $15\frac{1}{12}$ Rt. Br., April-Mai 15 Rt. bez. u. Br.

Roggen Jan. und Jan.-Febr. $43\frac{1}{2}$ Rt. Gd., Febr.-März 44 Rt. Br., März-April $44\frac{3}{4}$ bez., April-Mai 46 Rt. Br., Mai-Juni $46\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Spiritus loko $7\frac{11}{12}$ Rt. Gd., Jan. und Jan.-Febr. $8\frac{1}{8}$ bez., Febr.-März $8\frac{1}{3}$ Br., $8\frac{1}{4}$ Gd., April-Mai $8\frac{1}{2}$ bez., Juni-Juli $9\frac{1}{12}$ bez.

Kartoffel-Spiritus (pro Eimer à 60 Quart zu 80 % Tralles) $7\frac{11}{12}$ Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 7. Januar. 1858.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	$3\frac{1}{2}$	$80\frac{3}{4}$ B
Aachen-Mastricht	4	31 bz u G
Amsterd. Rotterd.	4	$73\frac{3}{4}$ B
Berg. Märk. Lt. A.	4	76 bz
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	109 bz
Berlin-Hamburg	4	104 bz
Berl. Potsd. Magd.	4	$130\frac{3}{4}$ bz
Berlin-Stettin	4	105 bz
Bresl. Schw. Freib.	4	$92\frac{1}{2}$-92 bz u B
do. neueste	4	— —
Brieg-Neiße	4	60 B
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	$139\frac{1}{2}$ G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	$51\frac{1}{2}$-52 bz
do. Stamm-Pr.	$4\frac{1}{2}$	— —
do. do.	5	— —
Elisabethbahn	5	— —
Löbau-Zittauer	4	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	147 etw bz u G
Magdeb. Halberst.	4	189 G
Magdeb. Wittenb.	4	$44\frac{3}{4}$ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	$94\frac{3}{4}$ bz, C. — —
Mecklenburger	4	$52\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$-$\frac{1}{2}$ bz
Münster-Hammer	4	91 B
Neustadt-Weißenb.	$4\frac{1}{2}$	— —
Niederschles. Märk.	4	$92\frac{1}{2}$ bz
Niederschl. Zweigb.	4	— —
do. Stamm-Pr.	5	— —
Nordb., Fr. Wilh.	4	$60\frac{1}{2}$-61 bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	$3\frac{1}{2}$	$131\frac{1}{2}$ bz
do. Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	[illegible]
Oest. Franz. Staat.	5	[illegible] bz u B
Oppeln-Tarnowitz	4	$52\frac{1}{2}$ bz
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	66 bz
Rheinische, alte	4	89 B
do. neue	4	— —
do. neueste	5	83 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	$57\frac{3}{4}$ G
Ruhrort-Crefeld	$3\frac{1}{2}$	88 B
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{2}$ B
Theißbahn	5	— —
Thüringer	4	109-$108\frac{1}{2}$ bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	123 B
Berl. Handels-Ges.	4	83 B
Braunschw. Bk. A.	4	105 G
Bremer do.	4	101 B
Coburg. Kredit-do.	4	$80\frac{1}{2}$ bz u G
Danzig. Priv. Bk.	4	83 G
Darmstädter abgst.	4	$92\frac{3}{4}$-92-$\frac{1}{2}$ bz
do. Ber. Scheine	—	103 B
do. Zettel-B. A.	4	$90\frac{1}{2}$ bz
Dessauer Kredit-do.	4	$50\frac{1}{2}$-51-$50\frac{1}{2}$ bz u B
Disk. Comm. Anth.	4	104 bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	60-$\frac{7}{8}$ bz
Geraer do.	4	82 etw bz
Gothaer Priv. do.	4	78 B
Hannoversche do.	—	$95\frac{1}{2}$ Klbz, 95 PstB
Königsb. Priv. do.	4	86 B
Leipzig. Kredit-do.	4	$72\frac{1}{2}$ bz
Luxemburger do.	4	80 B
Magdeb. Priv. do.	4	$87\frac{1}{2}$ B
Meining. Kred. do.	4	$80\frac{3}{4}$-81 bz
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	[illegible]
Oestr. Kredit- do.	5	[illegible]
Pomm. Ritt. do.	4	[illegible]
Posener Prov. Bank	4	86 B
Preuß. Bank-Anth.	$4\frac{1}{2}$	$138\frac{1}{2}$ bz
Preuß. Handls. Ges.	4	— —
Rostocker Bank-Akt.	4	116 G
Schles. Bank-Verein	4	83 bz u G
Thüring. Bank-Akt.	4	77 B
Vereinsbank, Hamb.	4	97 G
Waaren-Kred. Anth.	5	$92\frac{3}{4}$ B, $\frac{1}{2}$ etw bz
Weimar. Bank-Akt.	4	$97\frac{1}{2}$ B

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	96 bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	80 B
Hörder Hüttenv. Ak.	5	105 B
Minerva, Bergw. A.	5	55 B
Neustädt. Hüttenv. A	5	$65\frac{1}{2}$ B
Concordia	4	$101\frac{3}{4}$ G
Magdeb. Feuerversf. A	4	210 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	$85\frac{3}{4}$ bz
do. II. Em.	4	$84\frac{1}{2}$ bz
do. III. Em.	$4\frac{1}{2}$	$91\frac{3}{4}$ bz
Aachen-Mastricht	$4\frac{1}{2}$	— —
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	5	102 bz
do. II. Ser.	5	102 bz
do. III. S. $3\frac{1}{2}$ (R. S.)	$3\frac{1}{2}$	$75\frac{1}{2}$ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	$85\frac{1}{2}$ bz
do. II. Em.	5	$101\frac{1}{2}$ G
do. III. S. (D. Soest)	4	85 B
do. II. Ser.	$4\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$ bz
Berlin-Anhalt	4	$92\frac{1}{2}$ B
do.	$4\frac{1}{2}$	[illegible]
Berlin-Hamburg	$4\frac{1}{2}$	[illegible]
do. II. Em.	$4\frac{1}{2}$	[illegible]
Berl. Pots. Mg. A.	4	$90\frac{3}{8}$ B
do. Litt. C.	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{3}{4}$ bz
do. Litt. D.	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{8}$ bz
Berlin-Stettin	$4\frac{1}{2}$	— —
do. II. Em.	4	84 bz
Cöln-Crefeld	$4\frac{1}{2}$	— —
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$ bz
do. II. Em.	5	103 B
do.	4	$89\frac{1}{4}$ B
do. III. Em.	4	$85\frac{1}{2}$ bz
do.	$4\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{2}$ B
do. IV. Em.	4	$85\frac{5}{8}$ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	$4\frac{1}{2}$	— —
Magdeb. Wittenb.	$4\frac{1}{2}$	$92\frac{3}{8}$ G
Niederschles. Märk.	4	$92\frac{1}{4}$ G
do. conv.	4	$92\frac{1}{4}$ G
do. conv. III. Ser.	4	$90\frac{1}{2}$ bz
do. IV. Ser.	5	102 bz
Nordb., Fried. Wilh	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$ G
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	79 B
do. Litt. D.	4	86 bz
do. Litt. E.	$3\frac{1}{2}$	$75\frac{7}{8}$ bz
do. Litt. F.	$4\frac{1}{2}$	— —
Oestreich. Französ.	3	$272\frac{1}{2}$ G
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	100 G II. 100 G
do. III. Ser.	5	$99\frac{1}{2}$ G
Rheinische Pr. Obl.	4	$85\frac{5}{8}$ bz
do. v. Staatgarant.	$3\frac{1}{2}$	— —
Ruhrort-Crefeld	$4\frac{1}{2}$	— —
do. II. Ser.	4	85 B
do. III. Ser.	$4\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{2}$ bz
Stargard-Posen	4	$85\frac{1}{2}$ B
do. II. Em.	$4\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{2}$ bz III. $92\frac{3}{4}$ bz
Thüringer	$4\frac{1}{2}$	100 G
do. III. Ser.	$4\frac{1}{2}$	[illegible]
do. IV. Ser.	$4\frac{1}{2}$	[illegible]

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$ bz
Staats-Anleihe	$4\frac{1}{2}$	101 bz
do. 1856	$4\frac{1}{2}$	101 bz
do. 1853	4	$94\frac{1}{4}$ G
N. Präm-St-A 1855	$3\frac{1}{2}$	117 bz
Staats-Schuldsch.	$3\frac{1}{2}$	84 bz
Kur- u Neum. Schldv	$3\frac{1}{2}$	83 B
Berl. Stadt-Oblig.	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$ G
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$82\frac{3}{4}$ bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	$3\frac{1}{2}$	85 G
do.	4	$93\frac{1}{4}$ G
Ostpreußische	$3\frac{1}{2}$	$83\frac{1}{4}$ bz
Pommersche	$3\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{2}$ bz
do.	$4\frac{1}{2}$	93 bz
Posensche	4	$98\frac{3}{4}$ G
do.	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{4}$ G
do. neue	4	$89\frac{5}{8}$ bz
Schlesische	$3\frac{1}{2}$	$85\frac{1}{4}$ bz
B. Staat gar. B.	$3\frac{1}{2}$	— —
Westpreußische	$3\frac{1}{2}$	$82\frac{1}{2}$ bz
do.	4	$90\frac{1}{8}$ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	$93\frac{1}{4}$ bz
Pommersche	4	93 bz
Posensche	4	92 G
Preußische	4	93 B
Rhein- u. Westf.	4	$94\frac{3}{4}$ G
Sächsische	4	$93\frac{1}{2}$ B
Schlesische	4	$93\frac{1}{2}$ B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	$81\frac{1}{4}$ B
do. National-Anl.	5	$81\frac{3}{4}$-82-$81\frac{7}{8}$ bz
do. 250fl. Präm. O.	4	111 B
do. neue 100fl. Loose	—	$64\frac{1}{4}$ bz
do. 5. Stieglitz-Anl.	5	105 [illegible]
do. 6. do.	5	[illegible]
Englische Anl.	5	[illegible]
Poln. Schatz-O.	4	[illegible]
Polnische Cert. A. 300 Fl.	5	$93\frac{1}{2}$ bz
do. B. 200 Fl.	—	$22\frac{1}{4}$ G
Pfdbr. u. in SR.	4	$90\frac{1}{2}$ G
Part. O. 500 Fl.	4	$88\frac{1}{2}$ G
Hamb. Pr. 100 BM	—	$77\frac{3}{4}$ G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	$42\frac{3}{8}$ etw bz u B
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	$31\frac{1}{4}$ B
Dessau. Präm. Anl.	$3\frac{1}{2}$	95 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$ bz
Gold-Kronen	—	9. 5 bz
Louisd'or	—	$109\frac{1}{2}$ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	$457\frac{1}{2}$ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 23 B
K. Sächs. Kass. A.	—	$99\frac{5}{6}$ bz
Fremde Banknot.	—	$99\frac{1}{2}$ bz u G
do. (eink. in Leipzig)	—	$99\frac{5}{6}$ bz
Fremde kleine	—	— —
Oestr. Banknoten	—	$103\frac{1}{8}$ bz, NW. 98
Poln. Bankbillet	—	$91\frac{3}{4}$ G [bz
Bank-Disk. f. Wechs	—	4 %

Wechsel-Kurse vom 6. Januar.

Amsterd. 250fl. kurz	—	$142\frac{1}{2}$ B
do. 2 M.	—	142 B
Hamb. 300 Mk. kurz	—	151 bz
do. do. 2 M.	—	$150\frac{3}{8}$ bz
London 1 Lstr. 3 M.	—	6. $19\frac{1}{2}$ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	—	$79\frac{5}{8}$ bz
Wien öst. W. 2 M.	—	97 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	—	56. 20 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	—	$99\frac{3}{4}$ bz
do. do. 2 M.	—	[illegible]
Frankf. 100 fl. 2 M.	—	[illegible]
Petersb. 100 R. 3 W.	—	[illegible]
Bremen 100 Tlr. 8 T.	—	[illegible]
Warschau 90 R. 8 T.	—	[illegible]

Mit wenigen, meist rasch vorübergehenden Unterbrechungen herrschte heute Lebhaftigkeit im Geschäft, die Kauflust wurde angeregt, und es zeigte sich durchgängig eine regere Thätigkeit.

Breslau, 7. Januar. Börse in Folge höherer Pariser Kurse und der Moniteur-Note günstig gestimmt und bei einigen Schwankungen wesentlich höher als gestern.

Schlußkurse. Diskonto-Commandit-Antheile —. Darmstädter Bankaktien —. Oestr. Kredit-Bankaktien [illegible] bez. Schlesischer Bankverein 83—$82\frac{1}{2}$ bez. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien $90\frac{1}{2}$ Gd. dito 3. Emiss. — dito Prioritäts-Oblig. $85\frac{1}{2}$ Br. dito [illegible] Lit. A. u. C. $131\frac{1}{2}$ Br. [illegible] dito Priori-täts-Oblig. [illegible] Br. dito Prior.-Oblig. 94 Br. dito Prior.-Oblig. $76\frac{1}{2}$ Br. Oppeln-Tarnowitzer 52 Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 51 Gd. dito Stamm- dito —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.